

Verkaufsprospekt über Genussrechtskapital

der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG



Investitionen in die Zukunft

ABO
WIND

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Erklärung der Anbieterin	2
2. Vorwort – Klimaschutz und Rendite	3
3. Das Genussrecht im Überblick	4
4. Das Genussrecht im Detail	5
5. Risiken der Beteiligung	8
6. Die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG als Emittentin	10
7. Die ABO Wind AG als Garantin der Zinszahlung	18
8. Anlageziele	34
9. Gesellschaftsvertrag der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG	35
10. Dienstleistungs-, Vermittlungs- und Garantievertrag	38
11. Genussrechtsbedingungen	39
12. Negativtestate und sonstige ergänzende Angaben nach der VermVerkProspV	41

Hinweis: Der Verkaufsprospekt wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hinterlegt. Die BaFin hat den Verkaufsprospekt auf formale Vollständigkeit kontrolliert. **Die inhaltliche Richtigkeit der im Prospekt gemachten Angaben war nicht Gegenstand der Prüfung durch die Bundesanstalt.**

1. Erklärung der Anbieterin

Herausgeberin, Anbieterin und Verantwortliche für den vorliegenden Prospekt ist die ABO Wind AG. Geschäftssitz: Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 26 76 50, Fax: 0611 / 26 76 599, mezzanine@abo-wind.de, www.abo-wind.de

Die ABO Wind AG übernimmt für den Inhalt dieses Vermögensanlagen-Verkaufsprospektes die Verantwortung. Die ABO Wind AG erklärt, dass ihres Wissens die im Prospekt gemachten Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Angebot um eine unternehmerische Beteiligung handelt. Eine Beratung durch einen Steuerberater wird empfohlen. Die Ausführungen in diesem Prospekt ersetzen nicht eine gegebenenfalls notwendige qualifizierte Beratung durch einen Fachmann. Eine Anlageentscheidung sollte nicht alleine aufgrund der Ausführungen in diesem Prospekt getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen beziehungsweise Kenntnisse und Verhältnisse des individuellen Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können.

Datum der Aufstellung des Verkaufsprospektes für die Beteiligung der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG ist der 30. September 2009. Die Zeichnungsfrist beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Angebotes und endet mit Vollplatzierung, spätestens am 31. Oktober 2010. Die Emittentin ist berechtigt, durch Beschluss der Gesellschafterversammlung ohne Angabe von Gründen und ohne die Zustimmung der Anleger die Zeichnungsfrist zu verlängern oder zu verkürzen. Soweit während der Zeichnungsfrist Veränderungen eintreten, die für die Beurteilung der Emittentin oder der Vermögensanlage von wesentlicher Bedeutung sind, werden diese unverzüglich in einem Nachtrag zu diesem Verkaufsprospekt veröffentlicht.

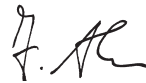
Die Darstellungen in diesem Prospekt beruhen auf den zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bekannten und erkennbaren Sachverhalten und daran geknüpften Erwartungen für die zukünftige Entwicklung. Die abgedruckten Prognosen geben den gegenwärtigen Planungs- und Kenntnisstand der Prospektherausgeberin wieder. Eine Gewähr für das Eintreffen der Annahmen kann die Prospektherausgeberin nicht übernehmen.

Über die dargestellten einzelnen Chancen- und Risikopositionen hinaus können weitere Umstände zu einer Erhöhung oder Verringerung von Zahlungen und zu einer positiven oder negativen Veränderung der Betriebsergebnisse führen. Änderungen können sich zum Beispiel durch eine neue Gesetzgebung oder deren Auslegung durch die Verwaltungsbehörden ergeben.

Der Inhalt dieses Prospektes ist maßgebend für eine Beteiligung an der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG. Aussagen bzw. Angaben, die von dem Prospektinhalt abweichen, bedürfen einer schriftlichen Zustimmung der Prospektherausgeberin.

Wiesbaden, den 30.9.2009

Vorstand der ABO Wind AG



Dr. Jochen Ahn



Dipl.-Ing. Matthias Bockholt

2. Klimaschutz und Rendite



Sehr geehrte Zeichnerin, sehr geehrter Zeichner,

unser Genussrecht bietet Ihnen die Möglichkeit, an den hervorragenden Erfolgsaussichten der Windenergie zu partizipieren. Der jährliche Zinssatz in Höhe von 8 Prozent wird von der ABO Wind AG, der Muttergesellschaft der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, abgesichert.

Seit 2004 agiert die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG erfolgreich und hat die seither garantierten Zinsen in Höhe von 8 Prozent sowie eine – wenn auch überschaubare - zusätzliche Erfolgsbeteiligung zuverlässig an die Anleger ausbezahlt. Vor fünf Jahren haben wir mit der Emission von Genussrechten Neuland betreten. Das Modell hat sich bewährt – für uns und die Anleger gleichermaßen.

Investitionen in profund geplante Windenergieanlagen sind in mehrfacher Hinsicht reizvoll: Dank der staatlich garantierten Förderung erwirtschaften die Anlagen verlässliche Renditen. Zudem tragen die Zeichner unserer Genussrechte dazu bei, den Anteil an emissionsfrei produziertem Strom zu erhöhen. Sie leisten damit einen Beitrag zum Klimaschutz. Die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG finanziert mit dem Kapital der Zeichner Projektgesellschaften der ABO Wind-Gruppe vor, die in derzeit acht europäischen Ländern sowie in Argentinien Windkraftprojekte realisieren. Eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit in weitere Länder ist möglich. Aktuelle Schwerpunkte der ABO Wind sind Frankreich, Deutschland und Irland. Die Mezzanine-Gesellschaft investiert ausschließlich in baureife Windparks, für die alle notwendigen Genehmigungen vorliegen. Für im Schnitt ein Jahr werden die Anteile an den Projektgesellschaften an die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG abgetreten.

Die Vorfinanzierung durch die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG überbrückt die zeitaufwendigen Projektprüfungen der Investoren und Banken. Das ermöglicht es der ABO Wind AG, Windparks zu verkaufen, mit deren Bau bereits begonnen worden ist oder die sogar schon in Betrieb genommen worden sind. Die Nachfrage der Investoren nach solchen Windparks, die das Projektstadium hinter sich haben, ist besonders groß. So verschafft die Möglichkeit der Vorfinanzierung der ABO Wind AG einen veritablen Wettbewerbsvorteil. Der versetzt das Unternehmen in die Lage, das Genussrecht mit attraktiven Konditionen für Zeichner auszustatten.

Das Genussrecht ist so ausgestaltet, dass es einerseits hohe Zinsen erbringt und andererseits die Projektgesellschaften Zwischenfinanzierungen flexibel und zu marktüblichen Konditionen erhalten. Durch die Wahl einer eigenen Kommanditgesellschaft, die das Genussrecht emittiert und Darlehen an die Projektgesellschaften ausreicht, sind die Zeichner am unternehmerischen Risiko der ABO Wind AG nicht direkt beteiligt. Die Abtretung der Kommanditanteile von den jeweiligen Projektgesellschaften an die Mezzanine-Gesellschaft sichert die Darlehen und vermindert das Ausfallrisiko für das Genussrechtskapital.

Da die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG auf die Möglichkeiten der Zwischenfinanzierung von Projektgesellschaften der ABO Wind AG angewiesen ist, garantiert die ABO Wind AG den Genussrechtsinhabern Zinsen in einer Höhe von 8 Prozent jährlich. Unser Angebot ist insbesondere für Anleger attraktiv, die ihr Geld ökologisch sinnvoll anlegen möchten, dabei jedoch weder die Risiken von Aktien noch die langen Laufzeiten von Kommanditbeteiligungen eingehen wollen. Vier Mitglieder aus der Geschäftsleitung der ABO Wind AG sind zugleich Kommanditisten der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG und bringen als Prokuristen neben uns als geschäftsführenden Kommanditisten die Expertise der gesamten ABO Wind-Gruppe ein. Zusammen mit den hohen Anforderungen an die Kreditvergabe und der geschilderten Besicherung sind damit sehr gute Voraussetzungen gegeben, um die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG weiterhin mit Augenmaß zum Erfolg zu führen.

Wir würden uns freuen, Sie als Anleger dieses Genussrechtes in unserem Kundenkreis begrüßen zu können. Wir versichern Ihnen, dass wir auch dieser Beteiligung an der ABO Wind ein Höchstmaß an Sorgfalt und Aufmerksamkeit zukommen lassen werden. Sie können die gewohnte ABO Wind-Qualität erwarten.

Herzliche Grüße,
Vorstand der ABO Wind AG
Geschäftsführung der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG

Dr. Jochen Ahn

Dipl.-Ing. Matthias Bockholt

3. Das Genussrecht im Überblick

Emittentin	ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG
Prospektherausgeberin und Garantin der Zinszahlung	ABO Wind AG
Beteiligungsform	Direktbeteiligung über Genussrechte
Produktbeschreibung	Auf den Namen des Zeichners lautende Genussrechte mit Gewinn- und Verlustbeteiligung, die einen garantierten Basiszins beinhalten.
Mittelverwendung	Vorfinanzierung baureifer Windparks der ABO Wind-Gruppe
Angesprochene Anleger	Anleger mit mittelfristigem Anlagehorizont, überdurchschnittlicher Renditeerwartung, ökologischer Überzeugung und der Bereitschaft, das unternehmerische Risiko zu tragen. Das Kapitel „Risiken“ dieses Prospekts ist zu beachten.
Rechte des Anlegers	<ul style="list-style-type: none"> - Anspruch auf jährliche Zinsen und ggf. Gewinnbeteiligung - Kündigungsrecht zum Jahresende, erstmals zum 31.12.2014 - Rückzahlung der Genussrechte zum Buchwert
Emissionsvolumen	5.000.000 Euro
Anzahl der angebotenen Vermögensanlage	10.000 Stück Genussrechte
Nennbetrag	Je Genussrecht 500 Euro
Ausgabekurs	100 Prozent des Nennbetrags, es wird kein Aufschlag erhoben.
Mindestzeichnung	Fünf Genussrechte für 2.500 Euro, höhere Beträge müssen durch 500 Euro teilbar sein.
Verzinsung	8 Prozent jährlich, Auszahlung bis zum 28. Februar des Folgejahres
Zusätzliche Gewinnbeteiligung	80 Prozent des Jahresüberschusses nach Steuern der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG werden jährlich an die Inhaber der Genussrechte ausgeschüttet. Der Ausschüttungsanspruch besteht nach Auffüllung der gesetzlichen und ggf. gesellschaftsvertraglich vorgeschriebenen Rücklagen sowie ggf. der Auffüllung des Genussrechts- und des Kommanditkapitals auf den Nennwert.
Laufzeit und Kündigung	Die Laufzeit beginnt am 1.11. 2009 und ist zunächst festgelegt bis zum 31. 12.2014. Die Laufzeit verlängert sich ab dann jeweils um ein Jahr, wenn die Genussrechte nicht sechs Monate vorher, also jeweils bis zum 30.6. gekündigt worden sind. Genussrechtinhaber wie Emittent haben erstmalig zum 31.12.2014 die Möglichkeit einer Kündigung. Dazu ist eine Kündigung in Schriftform bis zum 30.6.2014 notwendig. Das eingezahlte Kapital wird nach Ende der Laufzeit binnen sieben Bankarbeitstagen auf das Konto des Anlegers zurückgezahlt.
Haftung des Anlegers	<p>Der Anleger haftet mit der Höhe des gezeichneten Genussrechtskapitals für Verluste der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG.</p> <p>Es besteht keine Nachschusspflicht.</p>
Handelbarkeit	Eine Abtretung (Verkauf) der Genussrechte ist jederzeit möglich. Die ABO Wind AG strebt an, eine Handelsplattform für die Genussrechte einzurichten .
Besteuerung	Zinserträge und Kursgewinne unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.
Prospekt	Der Vermögensanlagen-Verkaufprospekt wird auf der Internetseite der ABO Wind AG veröffentlicht (www.abo-wind.de). Gedruckte Prospekte können kostenlos bei der ABO Wind AG angefordert werden.

4. Das Genussrecht im Detail

a) Art, Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Anlage

Mit diesem Verkaufsprospekt werden Vermögensanlagen, und zwar auf den Namen lautende Genussrechte, zum Erwerb angeboten. Angeboten werden 10.000 Stück Genussrechte zum Nennbetrag von jeweils 500 Euro. Dies entspricht einem Gesamtnennbetrag von 5.000.000 Euro. Die Ausgabe der Genussrechte erfolgt zum Nennbetrag. Die Genussrechtsbedingungen beinhalten eine Gewinn- und Verlustbeteiligung sowie einen Rangrücktritt hinter die Rechte anderer Gläubiger. Durch diese Ausgestaltung und eine Mindestlaufzeit von fünf Jahren gewinnt das Genussrechtskapital der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG den Charakter von Eigenkapital. Die Ausgestaltung von Genussrechten ist lediglich in Grundzügen gesetzlich geregelt, so dass sich das Rechtsverhältnis der Anleger zu der Emittentin ausschließlich aus den in diesem Vermögensanlagen-Prospekt abgedruckten Genussrechtsbedingungen ergibt. (S. 39 ff.) Die Genussrechte begründen nachrangig besicherte Gläubigerrechte. Sofern die Projektgesellschaften, deren Kommanditanteile die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG hält, Bankdarlehen aufnehmen, werden diese bevorrechtigt bedient. Auch gegenüber den für den Betrieb der Windkraftanlagen notwendigen laufenden Kosten ist das Genussrechtskapital nachrangig.

b) Gründe für das Angebot

Das Genussrechtskapital in Höhe von 5.000.000 Euro wird mittels Darlehen an Projektgesellschaften weitergereicht, die in verschiedenen Ländern Windparks errichten. Die Darlehen dienen der Vorfinanzierung von Windparks, bevor eine Bankfinanzierung vereinbart worden ist. In anderen Fällen ersetzen die Darlehen innerhalb einer Bankfinanzierung das Eigenkapital und überbrücken so die Zeit, bis ein Investor die Projektgesellschaft erwirbt. Dann erhält die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG das Kapital zurück, um es an neue Projektgesellschaften zu verleihen. Die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG hat im Jahr 2004 eine erste Tranche Genussrechtskapital in Höhe von 751.000 Euro eingeworben. Dieses Genussrechtskapital steht am 31.12.2009 zur Rückzahlung an.

c) Anlageobjekt, Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel ist es, den Eigenkapitalanteil wechselnder Projektgesellschaften vorzufinanzieren, bis ein Investor das jeweilige Windparkprojekt langfristig erwirbt. Das Geld der Anleger wird vollständig als Darlehen an wechselnde Projektgesellschaften der ABO Wind AG weitergereicht. Daher sind die Darlehen das eigentliche Anlageobjekt.

Nebenkosten, Provisionen, Gebühren etc. werden nicht aus den Geldern der Anlegern bezahlt, sondern von der ABO Wind AG, so dass bei einer kompletten Zeichnung der Emission Nettoeinnahmen in Höhe von 5 Millionen Euro zur Verfügung stehen, um Windparks vorzufinanzieren. Vorfinanziert werden ausschließlich baureife Projekte in verschiedenen Ländern. Sobald die endgültigen Käufer der Windparks ihr Eigenkapital aufgebracht haben, fließt das Genussrechtskapital - in der Regel nach sechs bis zwölf Monaten - zurück an die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG und steht zur Verfügung, um neuen Projektgesellschaften Darlehen zu gewähren.

Die konkreten Projekte, an die das Genussrechtskapital als Darlehen weitergereicht wird, stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht fest. In jedem Fall wird es sich um wechselnde Projekte handeln. Vorfinanziert werden nur Projekte, die folgende Kriterien erfüllen:

- Es liegen Bau-, bzw. BlmschG - Genehmigung und eine Einspeisezusage vor.
- Alle zum Bau und Betrieb notwendigen Grundstücke sind mit Pacht- oder Kaufverträgen gesichert.
- Die Verträge über den Kauf der Windkraftanlagen sowie den schlüsselfertigen Bau des Projektes sind unterzeichnet.
- Zu Marktpreisen kalkulierte Projektvolumen werden zu höchstens 30 Prozent vorfinanziert.
- Die Laufzeit der Mittel darf die Endlaufzeit des Genussrechtskapitals nicht überschreiten oder es muss eine entsprechende Kündigungsmöglichkeit vorliegen.

Finanzierungs- und Investitionsplan

Mittelherkunft (Prognose) absolut in Euro

1. Genussrechtskapital	5.000.000
2. Kommanditkapital	20.000
3. Fremdmittel	0

Mittelverwendung (Prognose)

4. Kosten	0
5. Ausreichende Darlehen	5.020.000

Erläuterung: Das eingezahlte Kommanditkapital und das einzuwerbende Genussrechtskapital, für das keine Zusagen vorliegen, werden vollständig als Darlehen an Projektgesellschaften weitergereicht. Prospekterstellung und Vertrieb der Genussrechte übernimmt die ABO Wind AG, so dass die Kosten dafür zunächst nicht aus Mitteln der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG zu zahlen sind. Wie im Dienstleistungs- Vermittlungs- und Garantievertrag zwischen ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG und ABO Wind AG (Seite 38 ff.) festgelegt, erhält die ABO Wind AG für diese und weitere Tätigkeiten eine jährliche Vergütung von 1,5 Prozent des durchschnittlichen Genussrechtskapitals. Diese sowie weitere Kosten (Steuerberatung etc.) werden - wie in der Ergebnisprognose auf Seite 14 dargestellt - aus laufenden Zinserträgen bezahlt. Die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG benötigt zur Realisierung des Anlageobjekts weder Fremd- noch Zwischenfinanzierungsmittel.

Die Nettoeinnahmen aus der Genussrechtsemission reichen für die Realisierung des Anlageziels aus. Die Darlehen sind das Anlageobjekt der Vermögensanlage. Die Darlehen werden zweckgebunden an wechselnde Projektgesellschaften vergeben, um Windparks vorzufinanzieren. Die Darlehen werden zu einem Zinssatz von 10,5 Prozent vergeben. Die Rückzahlung der Darlehen erfolgt spätestens mit dem Verkauf des jeweiligen Windparks an einen Investor. Ansonsten zeichnet sich die rechtliche Ausgestaltung der Darlehen unter anderem dadurch aus, dass die Laufzeit in der Regel unbefristet ist. Zur Besicherung der Darlehen werden bestehende Projektrechte des Darlehensnehmers - wie Baugenehmigung, Einspeisezusage, Pachtverträge sowie Kaufverträge über Windkraftanlagen - an die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG sicherungsübereignet. Zudem werden Kommanditanteile des Darlehensnehmers der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG sicherungsübereignet. Diese Rechte bleiben bis zur vollständigen Tilgung der Darlehen im Besitz der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG und werden dann zurückübereignet. Der Darlehensbetrag steht nach Stellung der genannten Sicherheiten zur Verfügung. Die Zinszahlung erfolgt zum Ende des Quartals taggenau für den in Anspruch genommenen Betrag.

Getilgt wird in einer Summe zum Ende der Laufzeit, Sondertilgungen sind möglich. Der Darlehensgeber erhält das Recht, jederzeit einen schriftlichen Nachweis über die Verwendung der geliehenen Darlehensbeträge anzufordern. Geplant ist, das eingeworbene Genussrechtskapital jederzeit vollständig an Projektgesellschaften zu verleihen. Sollte das vorübergehend nicht möglich sein, werden die Nettoeinnahmen zwischenzeitlich zum Beispiel auf einem Festgeldkonto angelegt. Für weitere sonstige Zwecke werden die Nettoeinnahmen nicht verwandt. Die ABO Wind AG bürgt dafür, dass die Anleger auch in diesem Fall weiterhin 8 Prozent Zinsen erhalten.

d) Ermächtigung

Die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG begibt aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 14.09.2009 Genussrechte im Gesamtnennbetrag von 5.000.000 Euro.

e) Mindestzeichnung und Kontoverbindung

Die Genussrechte werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich zur Zeichnung angeboten. Es ist jedoch möglich, dass auch Anleger aus dem Ausland Genussrechte zeichnen. Das Angebot beginnt einen Tag nach Veröffentlichung des Prospekts und endet voraussichtlich am 31.10.2010. Die Zeichnung kann durch die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG vorzeitig geschlossen werden, wenn das Genussrechtskapital vor dem 31.10.2010 vollständig platziert wird. Sie kann verlängert werden, wenn das Genussrechtskapital bis zum 31.10.2010 noch nicht vollständig platziert ist. Eine Kürzung von Anteilen, Zeichnungen oder Beteiligungen ist bei Überzeichnung des Genussrechtskapitals möglich, aber nicht geplant. Die Mindestzeichnungssumme beträgt 2.500 Euro. Höhere Beträge müssen durch 500 teilbar sein. Die Zeichnung der Genussrechte erfolgt durch das Ausfüllen des Zeichnungsscheins und die Annahme der Zeichnung durch die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden. Nach Eingang des Zeichnungsscheins bei der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG erhält der Anleger eine Bestätigung über den von ihm gezeichneten und einzuzahlenden Betrag. Die Zahlung des Genussrechtskapitals ist unmittelbar nach Annahme der Zeichnung auf das Genussrechtskonto der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, Kontonummer 129 047 100, BLZ 510 500 15 bei der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden zu leisten. Zahlt der Genussrechtszeichner den Nennbetrag der gezeichneten Genussrechte nicht innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Annahmeerklärung vollständig auf das Genussrechtskonto ein, so kann die Emittentin ihre Annahmeerklärung widerrufen. Nach dem Eingang des Genussrechtskapitals wird der Zeichner in das von der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG geführte Genussrechtsregister eingetragen. Die Namensgenussrechtinhaber sind verpflichtet, der Emittentin Änderungen von Namen und Adressen oder anderen für die Verwaltung der Genussrechte relevanten Daten mitzuteilen. Der Genussrechtinhaber ist zu weiteren Leistungen, insbesondere zu weiteren Zahlungen über das gezeichnete Genussrechtskapital hinaus, nicht verpflichtet. Treuhandverträge im Zusammenhang mit den Genussrechten bestehen nicht.

f) Rechte der Anleger

Die mit den Genussrechten verbundenen Rechte bestimmen sich nach den Genussrechtsbedingungen (S. 39 ff.). Die Genussrechte beinhalten ein Recht auf Zinszahlung (§ 4), ein Rückzahlungsrecht zum Zeitpunkt der Fälligkeit (§ 3 Abs. 2),

ein Kündigungsrecht im Falle der Insolvenz der Emittentin (§ 4) und nachrangige Gläubigerrechte (§ 5). Die Genussrechte gewähren keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG.

g) Verzinsung und Teilnahme an Verlusten

Die Gewinnbeteiligung der Genussrechtinhaber erfolgt durch einen garantierten Basiszins sowie einen zusätzlichen Anteil an einem etwaigen Jahresüberschuss. Die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG als Emittentin verzinst das Genussrechtskapital mit 8 Prozent jährlich. Die ABO Wind AG garantiert die Zahlung dieser Zinsen. Sollte die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG wirtschaftlich nicht in der Lage sein, die Zinsen vollständig auszuschütten, übernimmt die ABO Wind AG diese Verpflichtung, so dass die Verzinsung von 8 Prozent p.a. – bezogen auf die Einlage – erreicht wird. Genussrechtinhaber haben Anspruch auf Verzinsung des Kapitals für die gesamte Laufzeit und auf Rückzahlung des Nennwerts am Ende der Laufzeit – vorbehaltlich der Teilnahme an einem Verlust. Darüber hinaus werden 80 Prozent des Jahresüberschusses nach Steuern der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG an die Inhaber der Genussrechte ausgeschüttet. Der Ausschüttungsanspruch besteht nach Auffüllung der gesetzlichen und ggf. gesellschaftsvertraglich vorgeschriebenen Rücklagen sowie gegebenenfalls der Auffüllung des Genussrechts- und des Kommanditkapitals auf den Nennwert. Zinsen und etwaige Gewinnanteile werden bis zum 28. Februar des Folgejahres an die Anleger ausgeschüttet.

Sind weder die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG als Emittentin noch die ABO Wind AG als Garantin in der Lage, die Zinszahlungen für das abgelaufene Geschäftsjahr zu leisten, so erhöhen die entfallenen Zinsbeträge den Zahlungsanspruch des Folgejahres entsprechend. Es besteht die Pflicht, Nachzahlungen aus den Jahresüberschüssen der nachfolgenden Geschäftsjahre zu leisten.

Weist der Jahresabschluss einen Fehlbetrag aus und kann dieser Fehlbetrag nicht durch frei verfügbare Gewinn- oder Kapitalrücklagen ausgeglichen werden, nehmen die Genussrechte an diesem Verlust teil. Das Genussrechtskapital wird dann quotale zu der Anzahl der Anteile gemindert. Werden in den folgenden Jahren Gewinne erzielt, wird zuerst das Genussrechtskapital bis zum Nominalwert aufgefüllt. Danach werden Zinsansprüche der vergangenen Jahre bedient. Die Beteiligung der Anleger an etwaigen negativen Ergebnissen der Emittentin ist auf die Höhe des gezeichneten Nennbetrags beschränkt. Der Rückzahlungsbetrag der Genussrechte vermindert sich jeweils um den auf die Genussrechte entfallenden Verlustanteil. Eine Nachschusspflicht über den gezeichneten Betrag hinaus besteht nicht. Das Genussrechtskapital wird ab dem Tag der Wertstellung auf dem Konto der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG verzinst. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich bis zum 28. Februar für das vergangene Geschäftsjahr. Die erste Zahlung erfolgt am 28.2.2010 für die Zeit bis zum 31.12.2009. Die Zinsberechnungsmethode ist taggenau (365/365), demzufolge werden für das Geschäftsjahr 2009 maximal 61 Tage bezahlt.

Die Auszahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung der Genussrechte erfolgt durch die Zahlstelle ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG (Anschrift: Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden) in eigener Durchführung. Die Emittentin ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen und die Benennung einzelner Zahlstellen zu widerrufen. Den Verkaufsprospekt zur kostenlosen Ausgabe an Anleger hält die ABO Wind AG als

weitere Zahlstelle bereit (Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden). Sofern das Genussrechtskapital fristgerecht bis zum 30. Juni gekündigt worden ist, was erstmals im Jahr 2014 möglich ist, erfolgt binnen 14 Tagen nach Jahresende die Rückzahlung.

h) Übertragbarkeit

Eine Abtretung (Verkauf) der Genussrechte ist jederzeit möglich. Daher sind die Genussrechte prinzipiell auch handelbar. Die ABO Wind AG strebt an, eine Handelsplattform für die Genussrechte einzurichten. Es besteht für Genussrechte kein geregelter Zweitmarkt. Insoweit ist die Handelbarkeit eingeschränkt. Die Abtretung muss der Emittentin als Genussrechtsregisterführerin durch eine Abtretungserklärung nachgewiesen werden. Die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG nimmt daraufhin die Umschreibung im Genussrechtsregister vor. Im Falle einer Erbschaft hat der Nachfolger seine Berechtigung anhand geeigneter Nachweise zu belegen.

i) Mit dem Erwerb der Genussrechte verbundene Kosten

Ein Ausgabeaufschlag (Agio) oder eine andere Abschluss- oder Vermittlungsgebühr wird nicht erhoben. Dem Zeichner können im Zusammenhang mit der Vermögensanlage eventuell Telefon-, Porto-, Fahrt- und Beratungskosten entstehen. Die Höhe dieser Kosten ist abhängig vom individuellen Informationsbedarf. Darüber hinaus entstehen dem Anleger im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Genussrechte keine weiteren Kosten.

j) Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption

Nachfolgende Darstellungen, betreffend die steuerlichen Konsequenzen aus dem vorliegenden Genussrechtsangebot, gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Genussrechte in ihrem Privatvermögen halten. Die dargestellten Konsequenzen gelten weder für Körperschaften noch für Anleger, die die Genussrechte im Betriebsvermögen halten oder die in Deutschland nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind. Die Ausführungen können eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen. Jedem Interessenten wird daher vor einem Erwerb der Genussrechte empfohlen, sich von einem Steuerberater beraten zu lassen.

Einkommensteuer

Der Anleger, dem die Erträge zuzurechnen sind, erzielt Einnahmen aus Kapitalvermögen, die zu dem Zeitpunkt zu versteuern sind, zu dem sie ihm zufließen (Zuflussprinzip). Von allen Einnahmen aus Kapitalvermögen wird seit dem 1.1.2009 ein Sparerpauschbetrag in Höhe von bis zu 801 Euro (bei zusammen veranlagten Ehegatten 1.602 Euro) abgezogen. Die Zinszahlungen unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 Prozent, zuzüglich 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Alternativ kann der Genussrechtsinhaber für seine gesamten Kapitaleinkünfte zur Einkommensteuerveranlagung optieren. Dann wird auf die Zinszahlungen sein persönlicher Einkommensteuersatz angewendet. Werbungskosten, insbesondere Finanzierungsaufwendungen für den Erwerb der Genussrechte, sind steuerlich nicht abzugsfähig. Die Veräußerung der Genussrechte während der Laufzeit wie auch die Rückzahlung des Genussrechtskapitals durch die Gesellschaft am Ende der Laufzeit unterliegen in Höhe des Veräußerungsgewinns bzw. -verlustes der Besteuerung als Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit der Abgeltungsteuer. Negative Einkünfte aus Kapital-

vermögen können mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten nicht verrechnet werden. Der Steuerabzug wird durch die auszahlende Stelle auf Rechnung der Genussrechtsgläubiger vorgenommen. Die einbehaltene Steuer wie auch der Solidaritätszuschlag werden durch die Gesellschaft auf Rechnung der Genussrechtsgläubiger an die Finanzverwaltung überwiesen. Bei Auszahlung wird die Kapitalertragsteuer in Höhe der geltenden Abgeltungsteuer von 25 Prozent, zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf und gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer auf den Zinsbetrag erhoben. Dies gilt auch für Gewinne aus der Veräußerung der Genussrechte. Die Steuer und der Solidaritätszuschlag werden dem Anleger im Zuge der steuerlichen Veranlagung erstattet, sofern seine Kapitaleinkünfte den Sparerpauschbetrag nicht übersteigen. Voraussetzung ist, dass dem Finanzamt die Bescheinigung über die abgeführte Kapitalertragssteuer im Original vorgelegt wird.

Umsatz- und Gewerbesteuer

Der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Genussrechten sowie die Erzielung von Zinseinnahmen sind keine unternehmerische Betätigung, so dass keine Umsatzsteuer zu entrichten ist. Gewerbesteuer fällt nicht an, da es sich um eine reine Vermögensverwaltung handelt.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Eine unentgeltliche Übertragung (Schenkung) bzw. der unentgeltliche Übergang der Genussrechte im Todesfall (Erbschaft) unterliegt als steuerpflichtiger Vorgang der Schenkungs- bzw. Erbschaftssteuer. Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Schenkungs- oder Erbschaftssteuer anfällt, ist abhängig von der Steuerklasse (in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad) und den in Ansatz zu bringenden Freibeträgen.

k) Laufzeit, Kündigung und Rückzahlung

Die Laufzeit der Genussrechte beginnt am 1.10.2009 und endet am 31.12.2014, sofern das Genussrechtskapital bis zum 30.6.2014 gekündigt worden ist. Kündigt weder der Genussrechtsinhaber noch die Emittentin, so verlängert sich die Laufzeit jeweils um ein Jahr. Nach Ende der fünfjährigen Mindestlaufzeit beträgt die Kündigungsfrist jeweils 6 Monate zum Jahresende. Die Rückzahlung erfolgt zum Nominalwert. Sollte nach vollständiger Verrechnung eines oder mehrerer Jahresfehlbeträge mit den verfügbaren Kapital- und Gewinnrücklagen das Genussrechtskapital im Jahr der Rückzahlung durch einen verbleibenden Verlust vermindert sein, so wird ein entsprechend reduzierter Betrag zurückgezahlt.

l) Emissionskosten und Provisionen

Die Emissionskosten der Genussrechtsplatzierung trägt die ABO Wind AG. Wie im diesem Prospekt angefügten Dienstleistungsvertrag zwischen der ABO Wind AG und der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG geregelt (S. 38), erhält die ABO Wind AG für diese und weitere Dienstleistungen von der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG eine jährliche Vergütung in Höhe von 1,5 Prozent des durchschnittlichen Genussrechtskapitals des laufenden Jahres. Für die vollständige Platzierung der Genussrechte sowie für die Initiierung der Beteiligung (Prospektentwicklung, Prospekttherstellung, Rechtsberatung) und Marketing (Informationsbroschüren, Inserate, Werbeschreiben etc.) kalkuliert die ABO Wind AG mit Kosten in Höhe von insgesamt 300.000 Euro. Die ABO Wind AG plant, die Vermögensanlage selbst zu vertreiben, so dass keine Provisionen, insbesondere keine Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, geleistet werden.

5. Risiken der Beteiligung

Beim Kauf von Genussrechten der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG handelt es sich um eine unternehmerische Investition mit allen damit verbundenen Risiken. In der Folge werden die aus Sicht der Emittentin und der Anbieterin/Prospektverantwortlichen wesentlichen Risikofaktoren vollständig beschrieben - unterteilt in allgemeine und besondere Risikofaktoren. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf die Eintrittswahrscheinlichkeit oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus der individuellen Situation des Anlegers zusätzliche Risiken ergeben. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG sowie der für die Zinszahlungen haftenden ABO Wind AG haben.

a) Maximales Risiko

Es ist möglich, dass Emittentin und/oder Garantin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sein werden, die geplanten Zinsen auszuschütten sowie das Kapital zurückzuzahlen. Im schlechtesten Fall erhalten Anleger keine Zinsen und verlieren ihre Einlagen komplett. Anleger, die das Genussrechtskapital fremdfinanzieren, riskieren über den Verlust der Kapitalanlage hinaus ihr weiteres Vermögen. Das ist das maximale mit der Zeichnung der Genussrechte verbundene Risiko.

b) Basisrisiken

Fremdfinanzierungsrisiko

Wenn der Anleger das Genussrechtskapital fremdfinanziert, kann es über den Verlust der Kapitalanlage hinaus auch zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers kommen, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der verbundenen Auslagen trotz des Teil- und Totalverlustes der Einlage weiterhin zurückzuführen sind.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquidität bei Kapitalanlagen versteht man die Möglichkeit für den Anleger, seine Vermögenswerte jederzeit zu marktgerechten Preisen zu verkaufen. Dies ist üblicherweise dann der Fall, wenn ein Anleger seine Vermögensanlage verkaufen kann, ohne dass schon ein (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) durchschnittlich großer Verkaufsauftrag zu spürbaren Kursschwankungen führt und nur auf deutlich niedrigerem Kursniveau, verbunden mit Kursverlusten für den Anleger, abgewickelt werden kann.

Inflationsrisiko (Kaufkraftisiko)

Infolge von Geldentwertung kann Anlegern ein Vermögensschaden entstehen. Die Inflation beeinflusst sowohl den Realwert des vorhandenen Vermögens als auch den realen Ertrag, der mit dem Vermögen erwirtschaftet werden soll. Dadurch kann es zu einer Minderung des realen Wertes der Zinszahlungen sowie des Rückzahlungsbetrages des Genussrechtskapitals kommen.

Steuerliches Risiko

Da es für Privatanleger im Wesentlichen auf den Nettoertrag, d.h. den Ertrag nach Abzug der Steuer ankommt, ist es wichtig, sich bei der Entscheidung für eine Investition vorab über die steuerliche Behandlung der beabsichtigten Kapitalanlage genau zu informieren. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch zukünftige gesetzliche Änderungen die steuerliche Bewertung und damit auch der Nettoertrag negativ beeinflusst wird.

c) Risiken bezüglich der Emittentin

Allgemeines Geschäftsrisiko

Unter dem allgemeinen Geschäftsrisiko verstehen die Emittentin und die Anbieterin/Prospektverantwortliche unerwartete negative Veränderungen der Ertragslage durch deutlich verschlechterte Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. oder des Kundenverhaltens sowie geänderte rechtliche Rahmenbedingungen. Das kann die Auszahlung der Zinsen und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals gefährden.

Risiko aus der Darlehensvergabe/Adressausfallrisiko

Die Emittentin gibt die Erlöse aus der Genussrechtsemission in Form von Darlehen an Projektgesellschaften weiter. Die Projektentwicklung beruht branchenüblich auf nur teilweise abgesicherten Werten, so dass Baurisiken, Kostenüberschreitungen und Ertragsminderungen, die verspätete Inbetriebnahme und im schlimmsten Fall sogar die Unmöglichkeit des Betriebs eintreten können, was die Verzinsung und Rückzahlung der Kredite an die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG verringern oder unmöglich machen kann. Analoges gilt für die Betriebskosten und die Reparaturanfälligkeit der Windkraftanlagen. Bei Zahlungsschwierigkeiten der Darlehensnehmer, z.B. aufgrund niedrigerer Stromerlöse, höherer Betriebs- oder Reparaturkosten, Witterungsrisiken, Fremdfinanzierungsrisiken oder anderer Risiken, verschlechtert sich die Ertragslage der Emittentin. Das kann die Auszahlung der Zinsen und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals gefährden.

Risiko aus Abhängigkeit von Projektgesellschaften

Wenn nicht ausreichend Windparkgesellschaften als Kreditnehmer zur Verfügung stehen, können die Einlagen nur in andere, voraussichtlich geringer verzinsten Anlageformen wie Festgeldkonten fließen. Diese erbringen in der Regel nicht die 8 Prozent Mindestverzinsung der Genussrechte. Das kann die Auszahlung der Zinsen gefährden.

Verkaufsrisiko

Die Kredite der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG an die Projektgesellschaften finanzieren Eigenkapital zwischen. Sie sind nachrangig gegenüber Krediten der projektfinanzierenden Bank und können in aller Regel erst dann zurückgezahlt werden, wenn sich ein Investor gefunden hat, der das Eigenkapital vollständig bereitstellt. Falls das nicht gelingt, wird das Genussrecht indirekt zu einer Beteiligung an der Betreibergesellschaft eines Windparks, zumindest so lange, bis der Windpark das Eigenkapital über Ausschüttungen zurückzahlen kann. Das kann die Auszahlung der Zinsen und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals gefährden.

Risiko aus Interessenskonflikten

Aufgrund bestehender Personenidentitäten von Funktionsträgern bestehen Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Es ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, ggf. gegenläufigen, Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn eine Personenidentität nicht bestünde. Es ist nicht auszuschließen, dass dies die Auszahlung der Zinsen und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals gefährdet.

- Die geschäftsführenden Kommanditisten der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, Dr. Jochen Ahn und Matthias Bockholt, sind zugleich Vorstände und Hauptaktionäre der Garantin ABO Wind AG, zugleich Muttergesellschaft der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG.

- Die weiteren Kommanditisten der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, Andreas Höllinger, Matthias Hollmann, Urta Steinhäuser und Markus Wetter, sind zugleich Mitglieder der Geschäftsleitung der ABO Wind AG.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken betreffen die potenzielle Gefährdung der langfristigen Erfolgsposition der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG. Diese können nicht nur durch Investitionsentscheidungen infolge von bestehenden oder künftigen geschäftspolitischen Grundsatzentscheidungen oder infolge von Veränderungen im rechtlichen oder gesellschaftlichen Umfeld erfolgen, sondern können auch durch Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Kunden der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG oder anderen Partnern ausgelöst werden. Eine Schädigung der Erfolgsposition der Emittentin kann die Auszahlung der Zinsen und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals gefährden.

Operationales Risiko

Unter dem operationalen Risiko wird das Risiko von Verlusten infolge neuer gesetzlicher Regelungen, Änderungen von bestehenden Regelungen sowie für die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG nachteilige Auslegungen von neuen oder bestehenden gesetzlichen Regelungen verstanden. Zudem wird unter diesem Risiko auch die Gefahr verstanden, dass infolge von unzureichenden oder fehlgelaufenen internen Verfahren oder Systemen, menschlichem Versagen oder auch als Folge von externen Ereignissen oder Katastrophen Verluste eintreten. Hierunter fallen auch allgemeine Projektentwicklungsrisiken wie bspw. eine verspätete Inbetriebnahme. Es ist nicht auszuschließen, dass dies die Auszahlung der Zinsen und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals gefährdet.

Markt- und Liquiditätsrisiko

Unter Marktrisiko verstehen die Emittentin und die Anbieterin/Prospektverantwortliche Zins- sowie Preisänderungsrisiken bei den Windparkbetreibergesellschaften, eventuelle Mindererträge aus dem Betrieb von Windkraftanlagen oder einen Wertverfall der Windparkbetreibergesellschaft vor ihrer Veräußerung, die zu einer Verschlechterung der Ertragslage der Emittentin führen können. Unter dem Liquiditätsrisiko versteht die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG das Risiko, die gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder vollständig erfüllen zu können. Es ist nicht auszuschließen, dass dies die Auszahlung der Zinsen und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals gefährdet.

Länderrisiko

Unter Länderrisiko verstehen die Emittentin und die Anbieterin/Prospektverantwortliche die Risiken aus einer Krisensituation in einem Land, der Änderung von rechtlichen und steuerlichen Gegebenheiten und die daraus entstehende

Gefährdung der Rückzahlung der Forderungen. Es ist nicht auszuschließen, dass Krisen in einem Land die Auszahlung der Zinsen und/oder die Rückzahlung des Genussrechtskapitals gefährden.

d) Risiken der Garantin

Die ABO Wind AG hat zugunsten der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG eine Zahlungsgarantie für die Zinsen abgegeben. Sollte es zu Zahlungsschwierigkeiten oder einer Insolvenz der Garantin kommen, wird eine Inanspruchnahme der Garantieleistung nur teilweise oder gar nicht möglich sein. Der Tätigkeitsschwerpunkt der Garantin ist die Projektentwicklung schlüsselfertiger Projekte sowie die Betriebsführung von errichteten Windparks. Durch diese Konzentration der Geschäftstätigkeiten kann es bei einer wirtschaftlichen Verschlechterung, insbesondere der Auftrags- und Ertragslage im Bereich der regenerativen Energien, sowie einer zeitgleichen Verschlechterung der Projekterträge zu Einkommenseinbußen der Garantin kommen und somit zur Minderung der Werthaltigkeit der Garantie. Das könnte die Zahlung der Zinsen an die Anleger gefährden.

e) Risiken bezüglich des Genussrechts

Der folgende Abschnitt enthält eine Beschreibung der wesentlichen Risiken der Genussrechte, um die mit den Genussrechten verbundenen Marktrisiken einzustufen. Potenzielle Anleger sollten diese Risikofaktoren berücksichtigen, bevor sie sich für einen Kauf der Genussrechte entscheiden.

Jeder Anleger, der an einer Investition in die Genussrechte interessiert ist, muss entscheiden, ob diese Investition angesichts seiner persönlichen Situation für ihn geeignet ist. Insbesondere sollte jeder interessierte Anleger

(a) über genügend Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagefähige Einstufung der Genussrechte, der Vorteile und Risiken einer Investition in die Genussrechte und der in diesem Wertpapierprospekt enthaltenen Informationen vorzunehmen

(b) Zugang zu und Kenntnis von geeigneten Analysewerkzeugen haben, um im Hinblick auf seine persönliche finanzielle Situation und die Investition(en), die in Erwägung gezogen wird (werden), eine Investition in die Genussrechte sowie die Auswirkungen, die die Genussrechte auf sein Anlageportfolio insgesamt haben, einstufen zu können

(c) über ausreichend finanzielle Mittel und Liquidität verfügen, um alle Risiken einer Anlage in die Genussrechte zu tragen

(d) die Genussrechtsbedingungen vollständig verstanden haben und mit den Finanzmärkten vertraut sein

(e) in der Lage sein, mögliche Szenarien für Wirtschafts-, Zinssatz- und sonstige Faktoren einzuschätzen, die seine Investition und Fähigkeit, die bestehenden Risiken zu tragen, beeinflussen können.

Ein potenzieller Anleger sollte nur in die Genussrechte investieren, wenn er über die erforderliche Expertise verfügt, um die Performance der Genussrechte unter wechselnden Bedingungen, die resultierenden Wertveränderungen der Genussrechte sowie die Auswirkungen einer solchen Anlage auf sein Gesamtportfolio einzuschätzen.

Liquiditätsrisiko

Die Genussrechte werden an keinem geregelten Markt zugelassen. Es besteht das Risiko, dass kein liquider Markt für die Genussrechte entsteht oder, falls er entsteht, dass er nicht fortbesteht. Auf illiquiden Märkten können Anleger ihre Genussrechte nicht unbedingt jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern.

Zinsänderungsrisiko

Aufgrund der festen Verzinsung der Genussrechte sind Inhaber der Genussrechte dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs der Genussrechte infolge von Veränderungen des aktuellen Marktzinssatzes fällt. Obwohl der nominelle Zinssatz der Genussrechte während der Laufzeit der Genussrechte, wie in den Genussrechtsbedingungen angegeben, festgelegt ist, ändert sich der aktuelle Zinssatz auf dem Kapitalmarkt normalerweise täglich. Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der Käufer einer Vermögensanlage ist einem Zinsänderungsrisiko in Form eines Kursverlustes ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau steigt. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzins ansteigt. Das Risiko kommt bei einem vorzeitigen Verkauf des Genussrechts zum Tragen.

Rückzahlungsrisiko

Die Genussrechte nehmen am Verlust der Gesellschaft teil. Weist die Gesellschaft während der Laufzeit der Genussrechte einen Verlust aus, der in den folgenden Jahren nicht ausgeglichen werden kann, so vermindert sich der Rückzahlungsanspruch der Genussrechtsinhaber.

Haftungsrisiko

Im Falle einer Insolvenz werden die Eigentümer der Genussrechte erst nach einer etwaigen Befriedigung dinglich besicherter Ansprüche anderer Gläubiger (z.B. Kreditinstitute) sowie anderer nicht nachrangiger Gläubiger (z.B. Lieferanten) bedient. Genussrechte bergen generell das Risiko des Teil- oder sogar Totalverlustes der Einlage, der Zinsen und nicht ausgezahlter Gewinnansprüche.

Bonitätsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität des Schuldners, d. h. eine mögliche vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung seiner Zins- und Tilgungsverpflichtungen. Dies kann für die Genussrechtsinhaber zu Zinsverlusten, zu einem Verlust des eingesetzten Kapitals bzw. bei einem Verkauf zu Kursverlusten führen.

Weitere wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken existieren nach Kenntnis des Anbieters nicht.

6. Die Emittentin

a) Überblick

Emittentin des Genussrechts ist die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG. Sitz und Geschäftsanschrift: Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden. Die Emittentin wurde am 3. Februar 2004 auf unbestimmte Zeit gegründet und unter der Bezeichnung ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG in das Handelsregister Wiesbaden unter HRA 7866 eingetragen.

Die für die Emittentin maßgebliche Rechtsordnung ist die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Das Kommanditkapital beträgt EUR 20.000,-. Die ABO Wind Verwaltungs GmbH ist unbegrenzt haftende Komplementärin ohne Anteil am Vermögen und ohne Geschäftsführungsbefugnis an der Gesellschaft.

Dr. Jochen Ahn und Matthias Bockholt sind alleinvertretungsberechtigte geschäftsführende Kommanditisten der Gesellschaft. Urta Steinhäuser sowie Markus Wetter, Matthias Hollmann und Andreas Höllinger sind Prokuristen der Gesellschaft und jeweils zu zweit vertretungsberechtigt. Alle sechs Vertreter sind zugleich Gründungsgesellschafter. Sie halten jeder einen Kommanditanteil von 500 Euro, die ABO Wind AG hält einen Kommanditanteil von 17.000 Euro an der Gesellschaft. Alle Vertreter sind Mitglieder der Geschäftsleitung der ABO Wind AG und dienstansässig unter: Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden. Die Herren Ahn und Bockholt sind geschäftsführende Kommanditisten der Gesellschaft. Jeder von beiden ist berechtigt, die Gesellschaft alleine zu vertreten. Die Kommanditisten, Frau Steinhäuser, Herr Wetter, Herr Hollmann und Herr Höllinger, sind Prokuristen der Gesellschaft. Jeder von ihnen führt die Geschäfte gemeinsam mit einem anderen Prokuristen. Die Gesellschafter unterliegen keinem Wettbewerbsverbot.

Die geschäftsführenden Kommanditisten erhalten für ihre Tätigkeit bei der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG keine Vergütung.

Die Geschäftsführung der Emittentin besteht aus den Kommanditisten Dr. Jochen Ahn und Matthias Bockholt. Ihnen sind keine unterschiedlichen Geschäftsbereiche zugeordnet. Die beiden sind zugleich Geschäftsführer der Komplementärin ABO Wind Verwaltungs GmbH. Bei den weiteren Kommanditisten handelt es sich nicht um Mitglieder der Geschäftsführung der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG. Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden für das Geschäftsjahr 2008 Gesamtbezüge in Höhe von 320,94 Euro gewährt. Das entspricht ihrer Gewinnbeteiligung. Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zahlt die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG grundsätzlich keine. Zur ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG gibt es keine Aufsichtsgremien und Beiräte.

An der Anteilsstruktur der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG hat sich seit der Gründung nichts verändert. Die Kommanditisten der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG sind zugleich Vorstände oder Mitglieder der Geschäftsleitung der ABO Wind AG.

Hauptmerkmale der Anteile: Die Kommanditisten haben je volle 500 Euro ihres festen Kapitalkontos eine Stimme in der Gesellschafterversammlung. An die Kommanditisten wird im Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten 20 Prozent eines etwai-

gen Jahresüberschusses ausgeschüttet. Die Kommanditisten haften mit dem eingezahlten Kapital für etwaige Verluste der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG.

In den Jahren 2004 und 2005 hat die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG Genussrechte ausgegeben. Insgesamt ist Genussrechtskapital in Höhe von 751.000 Euro gezeichnet worden. Weitere Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 8f Abs. 1 des Verkaufsprospektgesetzes sind bisher nicht ausgegeben worden. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist unverändert Genussrechtskapital in Höhe von 751.000 Euro gezeichnet. Die Genussrechtinhaber haben keine Stimmrechte. Sie haben Anspruch auf eine Verzinsung ihres Kapitals in Höhe von 8 Prozent jährlich. Darüber hinaus sind die Genussrechtszeichner mit 80 Prozent am Gewinn nach Steuern beteiligt. Die Genussrechtinhaber haften mit dem eingezahlten Kapital für etwaige Verluste der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG. Das 2004 und 2005 eingeworbene Genussrechtskapital steht zum 31.12.2009 zur Rückzahlung an.

Die ABO Wind AG zeichnet als Muttergesellschaft der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG zugleich für den Vertrieb der Genussrechte verantwortlich, trägt die Prospekthaftung und garantiert für die Zinsen in Höhe von 8 Prozent jährlich. Mit dem Genussrechtskapital finanziert die Emittentin Betreiberwindparks der ABO Wind AG vor.

Hauptanteilseignerin der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG ist die renommierte und erfolgreiche ABO Wind AG, die seit 13 Jahren im Bereich der regenerativen Energien tätig ist. Die ABO Wind AG zählt mit einem jährlichen Projektumfang von etwa 100 Millionen Euro zu Europas versiertesten Entwicklern von Windkraftprojekten. Die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG wurde zum einen gegründet, um baureife Windparks der ABO Wind-Gruppe vorzufinanzieren, während potentielle Käufer noch mit der häufig mehrere Monate währenden Projektprüfung beschäftigt sind. Zum anderen soll Anlegern die Möglichkeit gegeben werden, an den Ertragschancen der Windenergie teilzuhaben.

Im Jahr 2004 hat die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG Genussrechtskapital in Höhe von 2.000.000 Euro angeboten. Während der Zeichnungsfrist vom 1. Oktober 2004 bis zum 30. Juni 2005 sind 751.000 Euro gezeichnet und eingezahlt worden. Seither hat die Gesellschaft dieses Kapital mehrfach als Darlehen an diverse Projektgesellschaften weitergereicht. Die Kommanditgesellschaften zur Zwischenfinanzierung von Windparks gewährten Darlehen sind mit 10,5 Prozent verzinst worden. Aus diesen Zinseinnahmen hat die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. die Erlöse erwirtschaftet, um den Genussrechtinhabern eine jährliche Verzinsung ihres Kapitals in Höhe von 8 Prozent zu zahlen. Zudem sind die Anleger an dem kleinen Gewinn beteiligt worden, den die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG erzielt hat. So sind für die Jahre 2007 und 2008 insgesamt 6.295,67 Euro als zusätzliche Gewinnbeteiligung an die Genussrechtinhaber ausgeschüttet worden. Das entsprach 80 Prozent des Gewinns der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG in den beiden Jahren.

Das 2004 und 2005 eingeworbene Genussrechtskapital wird zum 31.12.2009 fällig und an die Zeichner zurückgezahlt. Um den bisherigen und weiteren Anlegern ein Angebot zu unterbreiten und das erfolgreich betriebene Zwischenfinanzierungsgeschäft fortzusetzen, emittiert die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG neue Genussrechte im Gesamtwert von 5.000.000 Euro.

Nachstehend sind wichtige Schlüsselzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin aus den Jahresabschlüssen 2007 und 2008 zusammengestellt.

	31.12.2008 in TEUR	31.12.2007 in TEUR
Bilanzsumme	875	868
Umlaufvermögen	875	868
Kommanditeinlage	20	20
Genussrechtskapital	751	751
Verbindlichkeiten	99	81
Umsatzerlöse	86	86
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18	17
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	67	62
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1	6

Der aufgestellte testierte handelsrechtliche Jahresabschluss zum 31.12.2008 wurde vom Abschlussprüfer Harald Reif, Karl-Lehr-Straße 22a, 65201 Wiesbaden mit Datum vom 29.9.2009 geprüft. Während des nachfolgend dargestellten Zeitraums wurden Abschlussprüfer weder entlassen, noch nicht wieder bestellt noch haben sie sich von selbst zurückgezogen. Herr Harald Reif ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer. Die ausführlichen historischen Finanzinformationen befinden sich am Ende dieses Kapitels.

b) Gegenstand und Gesellschaftsstruktur der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z.B. in Form von Darlehen, stillen Beteiligungen oder dem Erwerb von Genussrechten), soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Windparkprojekten dient. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig erscheinenden Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft legt Genussrechte auf.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die ABO Wind Verwaltungs GmbH, die im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 10469 eingetragen ist. Sie ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt. Die ABO Wind Verwaltungs GmbH ist eine hundertprozentige Tochter der ABO Wind AG. Geschäftsführer sind die Vorstände der ABO Wind AG, Dr. Jochen Ahn und Matthias Bockholt. Das Eigenkapital der ABO Wind Verwaltungs GmbH beträgt 25.564,59 Euro. Davon sind 12.782,29 Euro eingezahlt. Firmensitz ist Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden. Die Gesellschaft wurde gegründet am 5.5.1997. Grundsätzlich haftet der Komplementär einer KG unbeschränkt. Vorliegend ist der Komplementär eine Kapitalgesellschaft und diese haftet daher nur beschränkt auf ihr Gesellschaftsvermögen.

c) Tätigkeit und Finanzierungsplan der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG

Einzige Geschäftstätigkeit der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG ist es, Projektgesellschaften Darlehen zu gewähren. Für die Darlehen erhält die ABO Wind Mezzanine GmbH 10,5 Prozent Zinsen. Die Höhe der zu vergebenden Darlehen

entspricht der des eingeworbenen Genussrechtskapitals. Seit im Jahr 2004 eine erste Tranche Genussrechtskapital eingeworben worden ist, verfolgt die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG dieses Geschäftsmodell. Mit der Emission der aktuellen Genussrechte soll das Volumen dieses Geschäfts ausgeweitet werden.

Die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG reicht das Genussrechtskapital als nachrangige Darlehen an Projektgesellschaften der ABO Wind-Gruppe weiter. Die Emittentin ist abhängig von Verträgen mit Projektgesellschaften. Investiert wird ausschließlich in baureife Windparks an Land (onshore). Grundsätzlich müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es liegen eine Bau- bzw. BlmschG-Genehmigung und eine Einspeisezusage vor.
- Alle zum Bau und Betrieb notwendigen Grundstücke sind mit Pacht- oder Kaufverträgen gesichert.
- Die Verträge über den Kauf der Windkraftanlagen sowie den schlüsselfertigen Bau des Projektes sind unterzeichnet.
- Der Projektgesellschaft wurden die Projektrechte zum Bau und Betrieb übertragen.
- Die Kommanditanteile der Projektgesellschaft wurden an die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG abgetreten.
- Zu Marktpreisen kalkulierte Projektvolumen werden zu höchstens 30 Prozent aus Mitteln der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG vorfinanziert.

„Die Kriterien sind auch in dem Dienstleistungs-, Vermittlungs- und Garantievertrag zwischen der Emittentin und der Garantin, der ABO Wind AG, festgelegt, der sich im Anhang des Prospekts findet (S.38). Dieser Vertrag ist von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit und Ertragslage der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG.

Kombiniert mit diesen Voraussetzungen bürgen die Erfahrung und Sachkunde der Planer der ABO Wind-Gruppe für die Werthaltigkeit der ausgewählten Projekte. Die wichtigsten Märkte der ABO Wind AG und ihrer Töchter sind derzeit Frankreich, Deutschland und Irland. In der Planung befinden sich auch Windkraftprojekte in Spanien, England, Belgien, Argentinien, Bulgarien und Portugal. Eine Expansion in weitere für die Windkraft interessante Länder ist mittel- bis langfristig vorgesehen. Die ABO Wind-Gruppe profitiert von gesetzlich garantierten Einspeisevergütungen für Strom aus erneuerbaren Energien. Die sich aus diesen Vergütungen ergebenden verlässlichen Einnahmen gewährleisten einen hohen und zuverlässigen Wert der entwickelten Windparks und ermöglichen damit die hohe Verzinsung der Genussrechte.

Finanzierung

Die Emittentin begibt zur Finanzierung der Investition die mit diesem Prospekt angebotenen Genussrechte im Volumen von 5.000.000 Euro.

d) Geschäftsentwicklung und -aussichten der Emittentin

Seit dem Datum der Veröffentlichung der letzten Jahresabschlüsse hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben. Zudem gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften. Die Geschäfte der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG haben sich im Jahr 2009 bis zum Datum der Prospektaufstellung planmäßig entwickelt. Seit Juli 2008 ist das Genussrechtskapital vollständig an die Eurowind AG verliehen. Die Eurowind AG ist eine Tochter der ABO Wind AG, die

ein Windkraftportfolio in Irland, Frankreich und Deutschland aufbaut, das langfristig im Konzern verbleiben soll. Sie hat das Kapital zu einem Zinssatz von 10,5 Prozent übernommen. Die Rückzahlung ist für den 31.12.2009 vorgesehen. Dann endet die Laufzeit der 2004 eingeworbenen Genussrechte.

Da das Genussrechtskapital im kompletten Jahr 2009 für 10,5 Prozent an die Eurowind AG verliehen sein wird, ist absehbar, dass das laufende Geschäftsjahr ein ähnliches Ergebnis erbringen wird wie die vorherigen. Die Genussrechtszeichner können neben der Zinszahlung in Höhe von 8 Prozent wiederum mit einer kleinen Gewinnbeteiligung rechnen.

e) Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit der Emittentin

In jüngster Zeit gab es keine wesentlichen Ereignisse in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant wären.

f) Künftige Investitionen der Emittentin

Die Emission der aktuellen Genussrechts versetzt die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG in die Lage, deutlich mehr Darlehen an Projektgesellschaften zu vergeben. An der bisherigen Geschäftstätigkeit, die darin besteht, das Genussrechtskapital zur Vorfinanzierung baureifer Windparks zu verwenden, soll sich nichts ändern.

g) Wichtigste Märkte und Wettbewerbssituation der Emittentin

Die Emittentin erzielt ihre Erträge ausschließlich aus der Vergabe von Krediten an Projektgesellschaften der ABO Wind Gruppe. Die ABO Wind AG und deren Töchter entwickeln derzeit Windparks in Argentinien, Belgien, Bulgarien, Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Irland und Spanien. Eine Ausweitung auf weitere Märkte ist aktuell nicht geplant, aber prinzipiell möglich.

h) Tendenzielle Informationen

Seit dem Datum der Veröffentlichung der letzten geprüften Jahresabschlüsse hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben. Zudem gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

i) Verwaltungs- und Managementorgane der Emittentin

Organe der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Herren Ahn und Bockholt sind geschäftsführende Kommanditisten der Gesellschaft. Jeder von beiden ist berechtigt, die Gesellschaft alleine zu vertreten. Die Kommanditisten, Herr Höllinger, Herr Hollmann, Frau Steinhäuser, Herr Wetter sind Prokuristen der Gesellschaft. Jeder von ihnen führt die Geschäfte gemeinsam mit einem anderen Prokuristen. Die Gesellschafter unterliegen keinem Wettbewerbsverbot.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist von der Geschäftsführung ausgeschlossen. Die Herren Ahn und Bockholt sind geschäftsführende Kommanditisten der Gesellschaft. Jeder von beiden ist berechtigt die Gesellschaft alleine zu vertreten. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung

der Gesellschafterversammlung weitere geschäftsführende Kommanditisten aufnehmen und ihnen Kommanditanteile zur Zeichnung anbieten. Sie kann ferner einen geschäftsführenden Kommanditisten oder Prokuristen mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung von der Geschäftsführung abberufen. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung den geschäftsführenden Kommanditisten Vertretungsvollmacht erteilen, die Gesellschaft nach außen zu vertreten. Die geschäftsführenden Kommanditisten sind verpflichtet, die Geschäfte der Kommanditgesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu führen und ihre Geschäftserfahrungen und ihre Verbindungen der Gesellschaft nach besten Kräften zur Verfügung zu stellen. Die Kommanditisten sind ebenso wie die persönlich haftende Gesellschafterin von der Beschränkung des §112 Abs. 1 HGB befreit.

Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf den gewöhnlichen Geschäftsgang der Gesellschaft. Außergewöhnliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung kann der Geschäftsführung Weisungen erteilen. Jeder Kommanditist kann die Gesellschaft unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Kündigt ein Kommanditist, so scheidet er zum Wirksamwerden der Kündigung aus der Gesellschaft aus. Die Gesellschaft wird bei Ausscheiden eines Kommanditisten von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt. Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung oder auf schriftlichem Weg. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung, in der insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses und Entnahmen/Liquiditätsausschüttungen sowie über die Ausschüttungen an die Genussrechtsinhaber zu beschließen ist, soll einmal im Jahr bis zum 15.02. stattfinden. Die Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung mit einer Frist von 3 Wochen einzuberufen, wenn mindestens 20 Prozent der Gesamtkommanditeinlage es verlangen. Kommt die Geschäftsführung einem solchen Verlangen nicht mit einer Frist von 3 Wochen nach, sind die Kommanditisten, die ein solches Verlangen gestellt haben, selbst zur Einladung berechtigt.

Die Kommanditisten haben je volle 500 Euro ihres festen Kapitalkontos eine Stimme.

Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Gesellschafter können sich durch andere Gesellschafter oder durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Soweit gesetzlich zulässig können die Gesellschafter auch in eigenen Angelegenheiten abstimmen. Sie können sich durch andere Gesellschafter oder durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Gesellschafterbeschlüsse sind in einem von den geschäftsführenden Kommanditisten zu unterzeichnenden Protokoll festzuhalten und den Kommanditisten zu übersenden.

j) Interessenkonflikte

Potentielle Interessenkonflikte der Gründungsgesellschafter gegenüber der Emittentin sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen sind nicht gänzlich auszuschließen. Die ABO Wind AG ist mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt. Tochtergesellschaften der ABO Wind AG erhalten von der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG Darlehen, die das eigentliche Anlageobjekt darstellen. Damit erbringt die ABO Wind AG im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts erhebliche Leistungen. Die Gründungsgesellschafter der ABO Wind Mezzanine GmbH sind alle in verantwortlichen Positionen für die ABO Wind AG

tätig und erbringen in dieser Funktion erhebliche Leistungen für die Vermögensanlagen. Mehrere Gründungsgesellschafter der Emittentin sind zudem an der ABO Wind AG beteiligt: Dr. Jochen Ahn hält 778.424 Aktien (38,92 Prozent des Aktienkapitals). Matthias Bockholt hält 778.000 Aktien (38,90 Prozent des Aktienkapitals). Dr. Jochen Ahn und Matthias Bockholt sind zugleich Geschäftsführer der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG sowie der Komplementärin, ABO Wind Verwaltungs GmbH. Gründungsgesellschafterin Urta Steinhäuser hält 7.466 Aktien (0,37 Prozent des Aktienkapitals). Gründungsgesellschafter Matthias Hollmann hält 1.680 Aktien. Gründungsgesellschafter Markus Wetter hält 800 Aktien (0,04 Prozent des Aktienkapitals). Andreas Höllinger hält keine Aktien der ABO Wind AG.

k) Praktiken der Geschäftsführung

Ein Audit-Ausschuss der Emittentin existiert nicht. Die Emittentin könnte den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex freiwillig Folge leisten, tut dies jedoch nicht.

l) Gerichts- und Schiedsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die sich in erheblichem Maße auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin auswirken bzw. innerhalb der letzten 12 Monate ausgewirkt haben, sind weder abgeschlossen worden noch anhängig noch könnten solche nach Kenntnis der Emittentin eingeleitet werden

m) Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin seit dem Jahresabschluss 2008

Seit dem Jahresabschluss vom 31.12.2008 sind keine wesentlichen Veränderungen im Hinblick auf die Finanzlage oder die Handelsposition der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG vorgenommen worden.

n) Kommandit- und Genussrechtskapital

Das Kommanditkapital beträgt zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung 20.000 Euro und ist vollständig eingezahlt worden. Das Genussrechtskapital beträgt zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung 751.000 Euro und ist vollständig eingezahlt worden. Der Gesamtbetrag aller Eigenkapitalien beträgt 771.000 Euro.

o) Ergebnisprognose der Emittentin

In den nachfolgenden Darstellungen werden die erwarteten Einnahmen und Ausgaben und der erwartete Geschäftsverlauf der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG auf Kalenderjahre bezogen dargestellt.

zu ¹ - Einnahmen aus Zinserträgen
Für die Berechnung der Zinserträge wurde unterstellt, dass das Genussrechtskapital in Höhe von 5.000.000 Euro so erworben wird, dass das neue Genussrechtskapital ab November 2009 sukzessive eingezahlt wird und von 1. Januar 2010 an 5 Millionen Euro vollständig zur Verfügung stehen. Im Jahr 2009 arbeitet die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG zudem mit den 751.000 Euro aus der früheren Genussrechts-Emission, die zum Jahresende an die Anleger zurückgezahlt werden. Es wurde von einer ständigen Darlehensvergabe ausgegangen.

Ergebnisprognose in Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Einnahmen: Zinserträge ¹	115.500	525.000	525.000	525.000	525.000	525.000
Ausgaben: Steuerberatung 0,35 Prozent p.a. ²	9.000	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
Geschäftsführung 1,5 Prozent p.a. ³	16.500	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Sonstige Gesellschaftskosten 0,25 p.a. ⁴	2.750	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
Summe laufende Ausgaben	28.250	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
Jahresergebnis vor Auszahlung der Genussrechtszinsen ⁵	87.250	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
Genussrechtszinsen	88.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Verzinsung in Prozent des Genussrechtskapitals	8 %	8 %	8 %	8 %	8 %	8 %
Jahresüberschuss / -fehlbetrag nach Auszahlung der Genussrechtszinsen	-750	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

zu ² - Steuerberatungskosten

Aus aktuellen Erfahrungswerten mit den Steuerberatungskosten für andere Kommanditgesellschaften wurde hier eine Obergrenze der Kosten für Jahresabschluss, Steuererklärung sowie der Steuerbescheinigung für die Genussrechtsinhaber kalkuliert. Für das Jahr 2009 wurde ein Pauschalbetrag von 7.000 Euro veranschlagt. Vom Jahr 2010 an wurde das jährliche Honorar für Steuerberatung auf 0,35 Prozent des durchschnittlichen Genussrechtskapitals im betreffenden Kalenderjahr angenommen.

zu ³ - Geschäftsführung

Die Geschäftsführungskosten übernimmt die ABO Wind AG aufgrund des in der Anlage beiliegenden Vertrags (S. 38) zu einem Pauschalhonorar von 1,5 Prozent des durchschnittlichen Genussrechtskapitals des laufenden Jahres.

zu ⁴ - sonstige Gesellschaftskosten

Unter sonstigen Gesellschaftskosten sind Auslagen für Handelsregister, Notar, IHK-Beiträge und ähnliches zusammengefasst. Aufgrund von Erfahrungen in anderen Gesellschaften addieren sich diese Kosten auf maximal 0,25 Prozent p.a. des durchschnittlichen Genussrechtskapitals des laufenden Jahres.

zu ⁵ - Jahresergebnis vor Auszahlung der Genussrechtszinsen
Das Jahresergebnis errechnet sich aus der Summe aller Erlöse, d.h. Einnahmen durch Zinserträge, abzüglich aller Aufwendungen vor Auszahlung der Genussrechtszinsen.

zu ⁶ - Genussrechtszinsen

Das eingezahlte Genussrechtskapital wird entsprechend der hier im Prospekt aufgeführten Genussrechtsbedingungen verzinst. Der Jahresfehlbetrag, der durch Anlaufkosten im Jahr 2009 in Höhe von voraussichtlich 750 Euro entsteht, wird komplett durch das Kommanditkapital abgedeckt und führt daher nicht zu einer Reduzierung der vorgesehenen Verzinsung des Genussrechtskapitals.
Das Genussrechtskapital wird ab Zahlungseingang mit 8 Prozent p.a. verzinst.

zu ⁷ - Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Auszahlung der Genussrechtszinsen

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag errechnet sich aus der Summe aller Erlöse abzüglich der Summe aller Aufwendungen einschließlich der Zinsen auf das Genussrechtskapital.

**p) Jahresabschluss 2008 der
ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG**

Lagebericht

Die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG hat das Geschäftsjahr 2008 wie bereits das Jahr zuvor mit einem kleinen Überschuss abgeschlossen. Das Geschäft hat sich weiterhin planmäßig entwickelt. Die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG hatte im Jahr 2008 stets das gesamte Genusskapital sowie die Kommanditeinlagen und in kleinerem Umfang eingeworbene Drittmittel an Projektgesellschaften verliehen, die Windparks realisieren, und damit Zinsen erwirtschaftet.

In der ersten Jahreshälfte war das Kapital der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG vollständig an die WP Broich GmbH & Co. KG verliehen. Am 30.6.2008 hat die WP Broich GmbH & Co. KG, die in Nordrhein-Westfalen einen Windpark mit drei Anlagen errichtete, das Darlehen samt 10,5 Prozent Zinsen zurückgezahlt. Zum 1.7.2008 reichte die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG die kompletten Mittel an die Eurowind AG weiter. Die Eurowind AG ist eine Tochter der ABO Wind AG, die ein Windkraftportfolio in Irland, Frankreich und Deutschland aufbaut, das langfristig im Konzern verbleiben soll. Sie hat das Kapital ebenfalls zu einem Zinssatz von 10,5 Prozent übernommen und wird das Kapital planmäßig zum 31.12.2009 zurückzahlen. Dann endet die Laufzeit der 2004 eingeworbenen Genussrechte.

Im Jahr 2008 hat die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG - wie bereits in den vorherigen vier Jahren seit ihrer Gründung - aus der Darlehensvergabe an Projektgesellschaften ausreichend Erträge erwirtschaftet, um den Genussrechtzeichnern die zugesagten Zinsen in Höhe von 8 Prozent auszuzahlen. Zudem haben die Anleger für das Jahr 2008 eine Gewinnbeteiligung in Höhe von insgesamt 5.638 Euro erhalten, im Vergleich zu 657 Euro im Jahr 2007.

Da das Genussrechtskapital im kompletten Jahr 2009 für 10,5 Prozent an die Eurowind AG verliehen sein wird, ist bereits absehbar, dass das laufende Geschäftsjahr ein ähnliches Ergebnis erbringen wird wie die vorherigen.

Zweck der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG ist es, das Eigenkapital für Projektgesellschaften der ABO Wind-Gruppe vorzufinanzieren. Daher ist es für die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG wichtig, dass innerhalb der ABO Wind-Gruppe ausreichend Projekte in der Planung sind, die in den kommenden Jahren zur Realisierung anstehen und Kapital benötigen. Tatsächlich hat die ABO Wind AG derzeit allein in Deutschland Windkraftprojekte mit einer Gesamtkapazität von 130 Megawatt in Planung – davon sind bereits für 70 Megawatt Genehmigungsanträge gestellt worden. Auch in anderen europäischen Ländern – insbesondere in Frankreich, Irland und Spanien - haben Tochterunternehmen der ABO Wind AG in großem Umfang Windkraftprojekte in Planung. Außerhalb Europas engagiert sich die Tochter ABO Wind Energias Renovables S.A. zudem aussichtsreich in Argentinien.

Dank der Vielzahl der Aktivitäten ist mit sehr großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG in den nächsten Jahren keine Schwierigkeiten haben wird, das Kapital der Anleger an Projektgesellschaften aus der ABO Wind-Gruppe zu verleihen, deren Windkraftprojekte die in den Genussrechtsbedingungen festgelegten Voraussetzungen erfüllen. So darf die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG insbesondere nur in Projekte investieren, für die bereits eine Baugenehmigung, beziehungsweise eine Genehmigung nach Bundes-Immissionschutzgesetz, vorliegt.

Angesichts der dynamischen Entwicklung, den die Windenergie weltweit nimmt und an dem die ABO Wind-Gruppe weiterhin partizipieren möchte, sieht die Geschäftsleitung für die nächsten Jahre einen deutlich wachsenden Bedarf, weitere Projekte vorzufinanzieren. Gerade vor dem Hintergrund der Finanzkrise bewährt sich ein flexibles Instrument wie die vorübergehende Finanzierung von Windkraftprojekten durch Mezzanine-Kapital. Daher setzt die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG darauf, 2009 und 2010 deutlich mehr Genussrechte zu veräußern als bei der ersten Emission vor fünf Jahren.

**Bilanz Abo Wind Mezzanine GmbH & Co KG Wiesbaden
zum 31. Dezember 2008**

Aktiva				
		Euro	Geschäfts- jahr Euro	Vorjahr Euro
A.	Umlaufvermögen			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.575,00		21.195,42
	2. sonstige Vermögensgegenstände	830.000,00	873.575,00	845.471,20
II.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.477,06	1.767,99
			875.052,06	868.434,61

Passiva				
		Euro	Geschäfts- jahr Euro	Vorjahr Euro
A.	Eigenkapital			
I.	Kapitalanteile Kommanditisten		21.573,86	13.745,53
II.	Bilanzgewinn		0,00	6.418,66
B.	Genussrechtskapital		751.000,00	751.000,00
C.	Rückstellungen 1. sonstige Rückstellungen		3.127,92	3.127,92
D.	Verbindlichkeit			
	1. Verbindlichkeit gegenüber Gesellschaftern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 13.405,35 (13.405,35)	13.405,35		13.405,35
	2. sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	85.944,93	99.350,28	80.737,15
			875.052,06	868.434,61

Gewinn- und Verlustrechnung zum 01.01.2008 bis 31.12.2008

		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1.	Umsatzerlöse		85.973,34	86.051,05
2.	Gesamtleistungen		85.973,34	86.051,05
3.	sonstige betriebliche Erträge			
a)	sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten		259,50	351,40
4.	sonstige betriebliche Aufwendungen			
a)	ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa)	Versicherungen, Beiträge und Abgaben	204,00		204,00
ab)	verschiedene betriebliche Kosten	17.300,35	17.504,35	17.442,67
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		67.318,82	62.337,11
6.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten		1.409,67	6.418,67
7.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,01
8.	Jahresüberschuss		1.409,67	6.418,66
9.	Entnahmen aus Gesellschafterkonten		1.409,67-	0,00
10.	Bilanzgewinn		0,00	6.418,66

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Personenhandelsgesellschaft.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich der Vornahme steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Sonstige Pflichtangaben

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: ABO Wind Verwaltungs GmbH vertreten durch Dr. Jochen Ahn, Vorstand der ABO Wind AG

Weitere Geschäftsführer: ABO Wind Verwaltungs GmbH vertreten durch Matthias Bockholt, Vorstand der ABO Wind AG

Angaben nach § 264 c I HGB

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Verbindlichkeiten
13.405,35 Euro

Angabe von Name und Sitz der Gesellschaften, die persönlich haftende Gesellschafter sind, sowie deren gezeichnetes Kapital

ABO Wind Verwaltungs GmbH mit Sitz in Wiesbaden, gezeichnetes Kapital 25.564,60 Euro.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wiesbaden den 29. September 2009
Dipl. – Betriebswirt
Harald Reif
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

7. Die Garantin

a) Lage der Branche

Im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftskrise und Klimaschutz setzt die Windenergie ihre Erfolgsgeschichte fort. Anlagen mit einer Kapazität von 8.484 Megawatt sind im Vorjahr in den 27 Staaten der Europäischen Union ans Netz gegangen. Damit erreichte die Windenergie unter allen Energieträgern die mit Abstand größte Wachstumsrate. ABO Wind steuerte im Vorjahr neun Projekte mit 65 Megawatt bei.

Die Zukunft der Stromerzeugung hat begonnen. Das ist eine gute Nachricht für Klima und Umwelt. Als größter Verursacher ist der Energiesektor für 38 Prozent des Kohlendioxid-Ausstoßes weltweit verantwortlich. Windenergie hat das Potential, einen weiter wachsenden Beitrag zu einer verlässlichen Stromversorgung und einer entscheidenden Verminderung der Schadstoff-Emissionen beizutragen.

Seit 1996 hat ABO Wind 233 Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von 357 Megawatt ans Netz gebracht. Rund 700 000 Megawattstunden produzieren die Anlagen jährlich – und entlasten die Umwelt bereits deutlich. Wie ein Gutachten des Fraunhofer-Instituts für Deutschland zeigt, substituiert der Strom aus Windkraftanlagen zum Großteil mit Steinkohle befeuerte Mittellastkraftwerke. Demnach mindert jede Kilowattstunde Windenergie den Kohlendioxid-Ausstoß um 856 Gramm. Die von ABO Wind ans Netz gebrachten Anlagen ersparen der Umwelt also jährlich rund 600.000 Tonnen Kohlendioxid - sowie zahlreiche weitere Schadstoffe.

Für ABO Wind war 2008 auch ein Jahr der Planung. Ein Großteil der im Vorjahr verkauften acht Windenergieprojekte - sowie noch einige weitere - werden in diesem und dem nächsten Jahr errichtet und in Betrieb genommen. ABO Wind arbeitet derzeit an der Realisierung eines Projektbestands von mehr als 1.000 Megawatt. Gut die Hälfte dieser künftigen Windparks hat bereits konkrete Planungs- und Genehmigungsphasen erreicht.

Bessere Bedingungen für Erneuerbare Energien

Die politisch Verantwortlichen in den Industrieländern haben mittlerweile erkannt, dass eine konsequente Neuausrichtung der Energiewirtschaft unausweichlich ist, um die Erwärmung des weltweiten Klimas zu stoppen, die die Lebensgrundlagen gefährdet. Die Bedingungen für einen Ausbau Erneuerbarer Energien haben sich in Deutschland und vielen weiteren Ländern deutlich verbessert. Davon profitiert auch ABO Wind. Die Mitte 2008 beschlossene Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes in Deutschland beispielsweise sichert Windparks, die ab 2009 ans Netz gehen, eine um 15 bis 20 Prozent höhere Vergütung. Dank dieser Reform werden nun Projekte wieder rentabel, die unter den früheren Bedingungen nicht zu realisieren waren und auf Eis lagen.

Die weitere Förderung regenerativer Energiegewinnung ist aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen unabdingbar. Im Vergleich zu den Folgekosten des Klimawandels sowie der Kosten für die weiter ungelöste Endlagerung atomarer Brennstäbe ist die Subventionierung erneuerbarer Energien auch im Sinne einer langfristig bezahlbaren und sicheren Stromversorgung ökonomisch vernünftig.

Um für den Wettbewerb um neue Standorte im In- und Ausland gerüstet zu sein, hat die ABO Wind ihr erfahrenes Planungsteam um weitere kompetente Kollegen aufgestockt. Mit insgesamt 120 Mitarbeitern – 40 mehr als vor einem Jahr – ist ABO Wind aktuell in acht europäischen Ländern sowie Argentinien aktiv.

Alles aus einer Hand

ABO Wind deckt – mit Ausnahme der Komponentenproduktion – die gesamte Wertschöpfungskette der Windenergie ab. Die Mitarbeiter planen, finanzieren, bauen und betreiben Windparks. Das macht sich nicht allein wirtschaftlich bezahlt, sondern ist auch im Interesse der Geschäftspartner, die auf Verlässlichkeit Wert legen. ABO Wind ist am dauerhaften Erfolg der Anlagen interessiert, übernimmt Verantwortung und kümmert sich in vielen Fällen während der gesamten Laufzeit um die Betriebsführung. Die Bündelung von technischem wie ökonomischem Sachverstand, ökologischem Engagement und regionaler Verwurzelung bietet die Gewähr für langfristig erfolgreiche Projekte – zum Wohl der Umwelt, der Investoren und aller, die auf eine sichere Stromversorgung Wert legen.

Global denken, lokal handeln

Ebenso erfreulich wie beispielhaft ist der Verkauf eines Windparks mit fünf Anlagen an einen lokalen Versorger im lothringischen Berviller-en-Moselle. Der Windstrom versorgt seit Herbst 2009 die Stadt Creutzwald mit Strom. Der Ort steht sinnbildlich für den ökologisch gebotenen Wandel der Energiewirtschaft: Creutzwald war der letzte Ort Frankreichs, in dem ein Kohlebergwerk betrieben worden ist. Im Jahr 2004 verabschiedete sich die künftige Windenergie-Stadt vom Kohle-Zeitalter.

Wie die Industrieländer ihren Strom gewinnen, entscheidet maßgeblich darüber, wie sich das Klima in den nächsten Jahrzehnten weltweit entwickelt. Windanlagen bieten die Vorteile einer dezentralen Energieerzeugung. ABO Wind wird auch künftig besonderes Augenmerk auf regional verankerte und akzeptierte Projekte legen.

Entwicklung des Weltwindmarktes 2008

Wirtschaftskrise und deutlich gesunkene Preise für fossile Brennstoffe haben den weltweiten Siegeszug der Windenergie 2008 nicht gestoppt. Mit 27 Gigawatt neu installierter Kapazität brachte das vergangene Jahr einen weiteren Rekord. 120 Gigawatt Leistung boten zum Jahresende 2008 die Windkraftanlagen weltweit. Trotz der gegenwärtigen Rezession erwartet der weltweite Verband der Wind-Industrie (Global Wind Energy Council - GWEC) binnen fünf Jahren annähernd eine Verdreifachung der weltweit installierten Kapazität. Die USA lösten Deutschland im Vorjahr als größten Produzenten von Windenergie ab. Auch das Beispiel China verdeutlicht die rasante Entwicklung – dort wurde die Gesamtkapazität nun vier Jahre lang in Folge jeweils verdoppelt. Nord-Amerika, Europa und Asien sind weiter die drei Schlüsselregionen beim Ausbau der Windenergie. Weltweit arbeiten bereits mehr als 400.000 Menschen in der Branche.

Entwicklung in Europa

Am 17. Dezember 2008 hat die Europäische Union die als wegweisend geltende „Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen“ beschlossen. Sie gilt als Meilenstein auf dem Weg von der fossilen zur erneuerbaren Energieversorgung. Die 27 Mitgliedsstaaten verpflichten sich, bis zum Jahr 2020 mindestens ein Fünftel des Energiebedarfs aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Der Strom-Sektor soll den Löwenanteil zur Erfüllung dieses Ziels beisteuern. 34 bis 40 Prozent des europäischen Stroms werden 2020 aus erneuerbaren Energien stammen. Der Windenergie kommt in den Planungen der einzelnen Nationalstaaten besondere Bedeutung zu. In Deutschland zum Beispiel sollen im Jahr 2025 Windparks an Land und auf See 25 Prozent des gesamten Strombedarfs decken.

Deutschland (1.665 Megawatt) und Spanien (1.609 MW) verzeichneten im Vorjahr den stärksten Zuwachs an Windenergie-Kapazität. Diese beiden Länder verfügen mit 23.903 MW, beziehungsweise 16.740 MW auch über den größten Bestand an Windkraft-Anlagen. Auch die Länder der sogenannten zweiten Welle, die noch nicht so lange auf diese zukunftsträchtige Energiequelle setzen, haben 2008 bemerkenswerte Kapazitäts-Zuwächse erzielt: Italien (1.010 MW), Frankreich (950 MW), Großbritannien (836 MW). Mittlerweile haben zehn der 27 Mitgliedsstaaten eine Gesamt-Kapazität von mehr als 1.000 MW aufgebaut. Zudem zeichnet sich eine „dritte Welle“ europäischer Staaten ab, die auch von den Vorteilen der Windenergie profitieren möchten: Ungarn verdoppelte die Kapazität im Vorjahr auf nunmehr 127 MW, Bulgarien gelang eine Verdreifachung auf 158 MW.

b) Geschäftsentwicklung und Geschäftsaussichten 2009

Bis zum Tag der Prospektaufstellung sind die Geschäfte der ABO Wind AG planmäßig verlaufen. Wie bereits bei der Abfassung des Lageberichts zum Jahresabschluss 2008 erwartet worden war, hat die globale Finanzkrise in diesem Jahr die Finanzierung neuer Projekte erschwert, verzögert und verteuert. Trotzdem ist es der ABO Wind AG gelungen, große Windparks auf den Weg zu bringen. So realisiert ABO Wind derzeit das bislang größte Projekt in der 13-jährigen Firmengeschichte im irischen Glenough. Nach langwierigen Verhandlungen war es im Juli 2009 gelungen, das 71 Millionen Euro teure Vorhaben finanziell zu sichern.

Grundsätzlich profitiert die ABO Wind AG auch im Jahr 2009 von den guten Rahmenbedingungen, die international für die Windkraft vorherrschen. Wegen der Notwendigkeit eines verstärkten Klimaschutzes wird in immer mehr Ländern der weitere Ausbau erneuerbarer Energien politisch gewünscht und unterstützt. Auch Deutschland ist als Markt für ABO Wind wieder interessanter geworden, seit mit der zum Januar 2009 in Kraft getretenen Reform des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) die Einspeisetarife für Windstrom deutlich erhöht worden sind.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bearbeiten 120 Mitarbeiter der ABO Wind AG in neun Ländern Windkraftprojekte mit einer Gesamtkapazität von mehr als 1.200 Megawatt. Davon sind 69 Megawatt baureif oder befinden sich bereits im Bau. Weitere 25 Megawatt sind in der Finanzierungs- und Vertriebsphase. Für gut 400 Megawatt läuft der Genehmigungsprozess. Knapp 500 Megawatt befinden sich in einem früheren Planungsstadium und weitere 350 Megawatt in der Akquise. Die Vielzahl der bearbeiteten Projekte stimmt für die mittel- bis langfristige Geschäftsentwicklung zuversichtlich. Das von der Finanzkrise geprägte Jahr 2009 wird die ABO

Wind AG voraussichtlich mit einem niedrigeren Jahresüberschuss als 2008 abschließen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung erwartet die Geschäftsleitung einen Jahresüberschuss von knapp 2,8 Millionen Euro nach Steuern. In den kommenden Jahren sollten angesichts des großen Projektvorrats und der sich stabilisierenden Lage auf den Finanzmärkten wieder höhere Überschüsse zu erzielen sein.

c) Juristischer und kommerzieller Name

ABO Wind Aktiengesellschaft (ABO Wind AG)

d) Handelsregistereintragung

Die ABO Wind AG ist eingetragen unter:
HRB: 12024 Amtsgericht 65185 Wiesbaden

e) Sitz, Gründung, Dauer und Rechtsform der Garantin

Die ABO Wind AG mit Sitz und Geschäftsanschrift in Unter den Eichen 7 in 65195 Wiesbaden, Telefonnummer 0611 / 26765-0, wurde 1996 in Wiesbaden zunächst als GmbH gegründet und durch einen Gesellschafterbeschluss vom 18.04.2000 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Eintragung in das Handelsregister als Aktiengesellschaft erfolgte am 02.08.2000. Die Gründung erfolgte in der Bundesrepublik Deutschland. Die Dauer der Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit festgelegt. Die für die Garantin maßgebliche Rechtsordnung ist die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

f) Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit der Garantin

Ein wesentliches Ereignis seit dem Jahresabschluss vom 31.12.2008 war der Verkauf der Anteile an der Sunmachine GmbH in Höhe von EUR 1.500.000 (entspricht 75% der Beteiligung).

g) Wichtigste Investitionen der Garantin

Seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses zum 31.12.2008 hat die Garantin keine wesentlichen Investitionen getätigt.

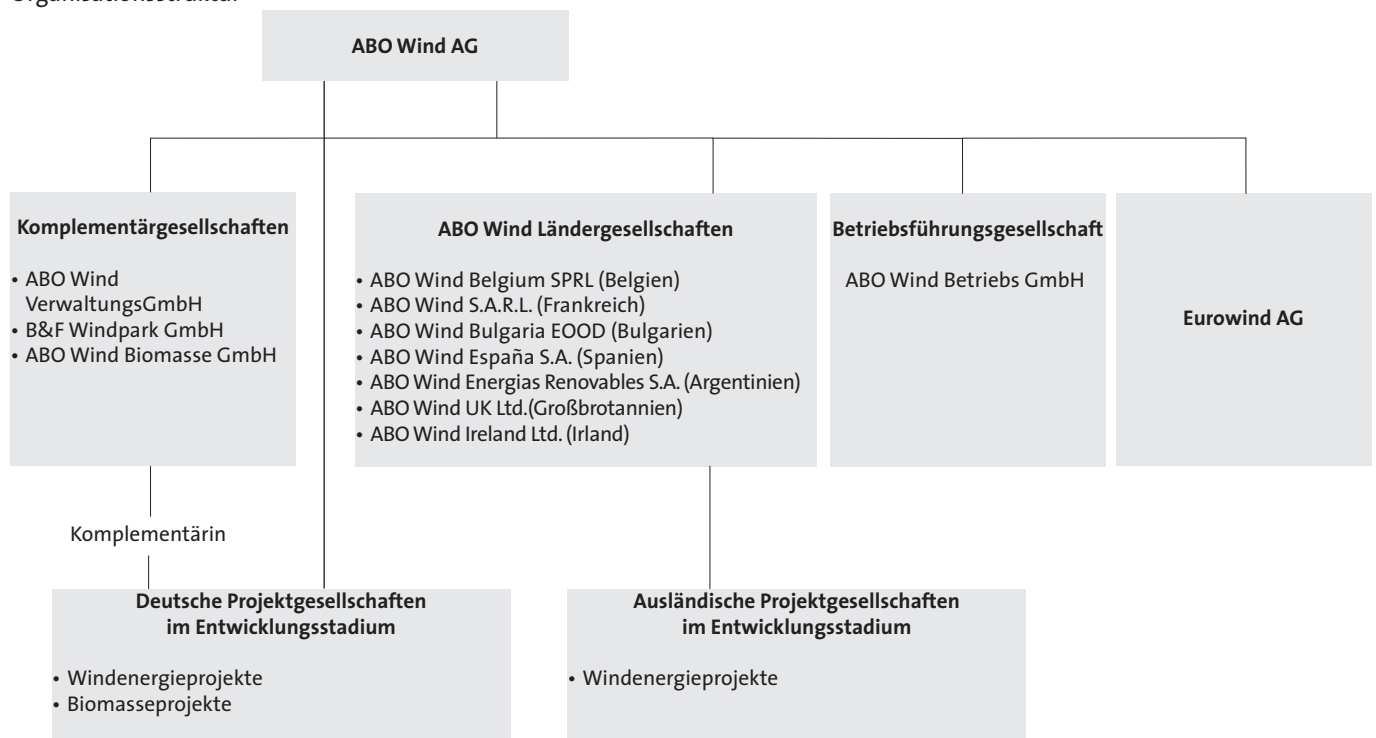
h) Künftige Investitionen der Garantin

Es sind bis dato keine wichtigen künftigen Investitionen durch die Verwaltungsorgane beschlossen worden.

i) Haupttätigkeitsbereiche der Garantin

Haupttätigkeitsbereiche des Unternehmens sind das Initiieren, die Beratung, Planung, Entwicklung, Durchführung, der Betrieb und die Geschäftsführung im Zusammenhang mit Vorhaben, die zu einer umweltgerechten Energieversorgung, insbesondere zur Nutzung der Windenergie beitragen sowie der Handel mit Energieerzeugungsanlagen. Kerngeschäft ist die Projektierung und schlüsselfertige Errichtung von Windparks im In- und Ausland, wobei alle Dienstleistungen aus einer Hand angeboten werden.

Organisationsstruktur

**j) Wichtigste Märkte und Wettbewerbssituation**

Die ABO Wind AG ist in folgenden Ländern mit eigenen Tochtergesellschaften als Projektentwickler für Windkraftprojekte aktiv: Deutschland, Frankreich, Spanien/Portugal, Belgien, Bulgarien, Irland, Großbritannien, Argentinien. In Deutschland ist die ABO Wind AG ebenfalls als Projektentwickler für Biogasanlagen aktiv. Die Garantin erzielt ihre Erträge ausschließlich aus der Erzeugung von Strom. Da die Vergütung des eingespeisten Stroms entsprechend der festen Vergütungssätze gesetzlich festgelegt ist, ist die Garantin nicht abhängig von der Preispolitik und Preisbildung am Markt.

Die ABO Wind AG ist die Holding der ABO Wind Gruppe. Die Länder-, Betriebsführungs- und Komplementärgesellschaften sowie die Eurowind AG gehören der ABO Wind AG zu 100%. Vereinzelt ist es möglich, dass Anteile an Projektgesellschaften von Dritten gehalten werden, aber im Regelfall hält die ABO Wind AG direkt oder indirekt 100% der Anteile an den Projektgesellschaften. Die Komplementärgesellschaften stellen bei den Projektgesellschaften die Komplementärin und werden ausgetauscht, sobald ein neuer Eigentümer dies wünscht. Die ABO Wind AG übernimmt nicht nur die Funktion einer Holding, sondern entwickelt einen Großteil der Projekte zu weiten Teilen selbst, wobei die Mehrheit der Mitarbeiter in der ABO Wind AG angestellt ist. In den Ländern Frankreich, Spanien, Irland, Großbritannien und Argentinien haben die Ländergesellschaften eigene Angestellte, die die Projektentwicklung vor Ort betreiben. Die ABO Wind AG ist von den anderen Gesellschaften nicht abhängig.

k) Tendenzielle Informationen

Seit dem Datum der Veröffentlichung der letzten Jahresabschlüsse hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Garantin gegeben. Zudem gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Garantin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

l) Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Organe der ABO Wind AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Vorstand setzt sich gemäß Satzung aus einer oder mehreren Personen zusammen. Die Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat und bestimmt ihre Zahl. Er kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Ist nur ein Vorstand bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Mitgliedern, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

m) Vorstände der ABO Wind AG:

Dr. Jochen Ahn und Matthias Bockholt sind Vorstände der ABO Wind AG. Ihre Geschäftsanschrift ist die Geschäftsanschrift der ABO Wind AG. Die dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2008 gewährten Gesamtbezüge betragen 361.574 Euro. Die beiden Vorstände führen das Unternehmen gemeinsam. Eine formale Arbeitsteilung wurde nicht vorgenommen. Bestimmte Funktionen sind den Vorständen nicht zugewiesen.

n) Aufsichtsräte der ABO Wind AG:

Jörg Lukowsky, An der Ringkirche 6-8, 65197 Wiesbaden
Aufsichtsratsvorsitzender der ABO Wind AG
Prof. Dr. Uwe Leprich, Schlüterweg 10, 66123 Saarbrücken
Ewald Seebode, Geschäftsführer der Seeba Energiesysteme GmbH, Tielger Allee 60. 32351 Stemwede
Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2008 auf 32.000 Euro. Die Funktion der Aufsichtsräte ist es, die Arbeit des Vorstands zu kontrollieren und die Interessen der Anteilseigner zu vertreten. Jörg Lukowsky ist Vorsitzender des Gremiums. Darüber hinaus sind den einzelnen Aufsichtsräten keine bestimmten Funktionen zugewiesen.
Die Hauptversammlung wählt den Aufsichtsrat. Der erste Aufsichtsrat ist für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das erste Geschäfts-

jahr beschließt, im Amt. Die Wahl der weiteren Aufsichtsräte erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder unter der zuletzt bekannt gegebenen Anschrift eingeladen und zwei Drittel seiner Mitglieder, mindestens jedoch drei Mitglieder, an der Beschlussfassung teilnehmen. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder in einer deutschen Stadt mit mehr als 25.000 Einwohnern statt. Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder im Falle seiner Verhinderung ein anderes vom Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied.

o) Interessenkonflikte

Potentielle Interessenkonflikte von Seiten der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen sind nicht gänzlich auszuschließen. Die Kommanditisten der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG sind auch in der Geschäftsleitung der Garantin ABO Wind AG. Aufgrund der bestehenden Personenidentitäten ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn eine Personenidentität nicht bestünde. Dr. Jochen Ahn und Matthias Bockholt sind Gründungsgesellschafter der Garantin ABO Wind AG und mit jeweils rund 39 Prozent Mehrheitsaktionäre. Die ABO Wind AG ist mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt. Kenntnisse über Interessenkonflikte der Organmitglieder liegen nicht vor.

p) Gerichts- und Schiedsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die sich in erheblichem Maße auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Garantin auswirken bzw. innerhalb der letzten 12 Monate ausgewirkt haben, sind weder abgeschlossen worden noch anhängig noch könnten solche nach Kenntnis der Emittentin eingeleitet werden.

q) Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage

Seit Jahresabschluss zum 31.12.2008 gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Garantin. Die bilanziellen Daten und die Finanzlage können sich aufgrund der besonderen Finanzmarktsituation verschlechtern, je nachdem wie sich die Finanzierungsbedingungen für die Projekte und die ABO Wind AG im Allgemeinen weiterhin entwickeln. Derzeit sind allerdings keine besonderen Auswirkungen auf die Garantin bekannt.

r) Aktien- und Genussrechtskapital

Die Höhe des insgesamt gezeichneten Kapital beträgt fünf Millionen Euro. Bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung beläuft sich das insgesamt gezeichnete Grund- oder Stammkapital der Garantin auf 2.000.000 Euro. Es ist eingeteilt in 2.000.000 Inhaber-Stückaktien zum Betrag von 1 Euro pro Aktie. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt worden. Jeder Aktienanteil gewährt eine Stimme bei den Hauptversamm-

lungen. Zudem sind Aktionäre über die Dividende am Gewinn der ABO Wind AG beteiligt. Die Aktionäre haften mit ihren Einlagen. Die Haftungssumme entspricht dem gezeichneten Stammkapital. Zudem ist Genussrechtskapital in Höhe von 3.000.000 Euro gezeichnet worden. Gemäß Genussrechtsvereinbarung erhalten die Genussrechtshaber einen Garantiegewinn in Höhe von 8 Prozent ihrer Kapitaleinlage sowie zusätzlich einen variablen Gewinnanteil, der sich am Jahresüberschuss der ABO Wind AG orientiert. Das Genussrecht ist mit keinem Stimmrecht verbunden. Die Anleger haften mit dem eingezahlten Genussrechtskapital.

s) Bisher ausgegebene Wertpapiere und Vermögensanlagen

Im Jahr 2000 hat die ABO Wind AG eine Kapitalerhöhung durchgeführt und 50.000 nennwertlose Namensaktien zum Kurs von 20 Euro emittiert. Im Jahr 2005 wurden Genussrechte in Höhe von 3.000.000 Euro im Zuge einer Privatplatzierung ausgegeben. Die Genussrechte waren nicht öffentlich angeboten worden. Am 15. Juli 2005 sind sie dem Gläubiger angeboten worden. Am 4. August 2008 wurde das Genussrechtskapital vollständig eingezahlt und damit angenommen.

Hauptaktionäre der Garantin

Dr. Jochen Ahn, rund 40 % aller Aktien

Dipl.- Ing. Matthias Bockholt, rund 40% aller Aktien.

Die Art und Weise einer Kontrolle ergibt sich aus der Anwendbarkeit des Aktiengesetzes. Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnten, sind nicht bekannt.

t) Satzung und Statuten in der Fassung vom 13.12.2000

Gegenstand der ABO Wind AG ist die Projektierung und die Verwaltung von Vorhaben zur Nutzung der Windenergie sowie die Beteiligung als Komplementär an Kommanditgesellschaften. Diese Ziele sind als Gegenstand des Unternehmens in § 2 des Gesellschaftsvertrages enthalten.

u) Rechnungslegungsgrundsätze ABO Wind AG

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und – sofern sie der Abnutzung unterlagen – um planmäßige Abschreibungen vermindert. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear und degressiv vorgenommen. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 410,- wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und bewertet. Die unfertigen Leistungen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten einbezogen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr und im Abschluss von 2007 auch das Vorjahr betreffenden Steuern. Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle wei-

teren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

v) Jahresabschluss 2008 der ABO Wind AG

Lagebericht

Die ABO Wind AG hat das Geschäftsjahr 2008 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 4.831.000 Euro nach Steuern abgeschlossen (Vorjahr: 2.725.000 Euro) und damit im zweiten Jahr in Folge den Überschuss deutlich gesteigert. Die Gesamtleistung der AG (Umsatzerlöse zuzüglich Änderung des Bestands) blieb dabei gegenüber dem Vorjahr mit rund 27 Mio. Euro in etwa konstant. Dies erklärt sich im Wesentlichen daraus, dass im Berichtszeitraum die ABO Wind AG insbesondere mit Planungsleistungen Gewinne erwirtschaftete. Diese erfordern im Vergleich zu Bauleistungen (der Generalunternehmertätigkeit zur Errichtung der Infrastruktur der Windparks) wesentlich weniger Materialeinsatz. Daher wurde trotz der unveränderten Gesamtleistung ein deutlich höheres Projektvolumen mit entsprechend höheren Gewinnen erzielt und somit bei gutem Wachstum die Produktivität gesteigert.

Auch die Eigenkapitalquote (inklusive Mezzanine-Darlehen) ist mit 43 Prozent weiterhin sehr solide und gegenüber dem Vorjahr (47 Prozent) nur leicht gesunken.

Projekte im Ausland haben maßgeblich zum hervorragenden Ergebnis 2008 der ABO Wind AG beigetragen. Das Ergebnis bestätigt damit zugleich, dass die seit Jahren vorangetriebene Internationalisierung der richtige Weg für die ABO Wind AG ist. Im Berichtszeitraum haben sich die Zahl der Mitarbeiter und das Projektvolumen der ausländischen Aktivitäten weiter erhöht.

Die Banken- und Wirtschaftskrise hat auch die ABO Wind AG in der zweiten Jahreshälfte 2008 deutlich gebremst. Insbesondere die Fremdfinanzierung ausländischer Projekte ist erschwert. Das wird auch im Jahr 2009 das Wachstum dämpfen.

Rahmenbedingungen

Die politischen Rahmenbedingungen zur Nutzung der Windenergie sowie die weltweiten Ziele zum schnellen Aufbau erneuerbarer Energien haben sich im Jahr 2008 nochmals verbessert. Alle wichtigen Staaten haben den Klimawandel als drängende Herausforderung erkannt. Auf Grund ihrer betriebswirtschaftlichen und technischen Reife steht die verstärkte Nutzung der Windenergie an Land in allen Klimaschutzprogrammen mit an erster Stelle.

Die Mitte 2008 beschlossene Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes in Deutschland sichert allen Windkraftprojekten, die ab 2009 ans Netz gehen, eine um fünfzehn bis zwanzig Prozent höhere Vergütung. Dies verschaffte dem deutschen Windkraftmarkt, den man Anfang vergangenen Jahres bereits im Abschwung glaubte, wieder einen deutlichen Schub nach vorne.

Die Konkretisierung des EU-Beschlusses „20 Prozent Erneuerbare Energien bis 2020“ hat mittlerweile in fast allen europäischen Ländern zu konkreten Programmen und Fördergesetzen zur Nutzung erneuerbarer Energien und speziell der Windkraft geführt.

Mit dem Regierungswechsel in den USA scheint nun auch im letzten großen Industrieland die Brisanz der Klimaproblema-

tik erkannt worden zu sein und sich im verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien in den nächsten Jahren niederzuschlagen.

Somit stützt sich nun die langfristige Nutzung erneuerbarer Energien auf eine breite Akzeptanz. In der Folge treten Energieversorger als weitere, nachfragestarke Interessenten auf dem Markt für Windkraftprojekte auf. Obwohl Investoren teilweise andere Strategien verfolgen, zeigt sich letztlich immer wieder, dass für die Projektentwicklung professionelle Planer vor Ort notwendig sind. Die ABO Wind AG ist mit dieser Strategie in mittlerweile neun Ländern aktiv. Die Geschäftsmöglichkeiten werden in den kommenden Jahren weiter zunehmen.

Geschäftsverlauf 2008

Im Jahr 2008 hat die ABO Wind Gruppe unter der Regie der ABO Wind AG 65 Megawatt aus neun Projekten in Betrieb genommen. Mit 44 Megawatt stellte Frankreich 2008 den größten Anteil. Die weiteren 21 Megawatt wurden in Deutschland in Betrieb genommen, wobei 11 Megawatt als bereits laufender Park erworben und nach Aufarbeitung weiter veräußert wurden.

Im Berichtszeitraum wurden acht Projekte verkauft: zwei irische, drei französische sowie drei deutsche Projekte mit insgesamt gut 100 Megawatt Nennleistung. Der Großteil dieser Projekte wird Ende 2009/2010 errichtet und in Betrieb genommen, weshalb die Planung gegenüber dem Bau einen wesentlich größeren Anteil am Geschäftsumfang des Jahres 2008 eingenommen hat. Zudem errichtete die französische Tochtergesellschaft der ABO Wind AG die französischen Windparks und zeigt die Erträge entsprechend in ihrer Bilanz an. Im Bereich Biomasse wurde das Ende 2007 in Betrieb genommene Biogasprojekt Mechau 2008 vollständig übergeben sowie ein weiteres Biogasprojekt erworben, welches nach zehn Jahren Betrieb umgeplant und erneuert werden musste. Die Planung ist abgeschlossen und der Umbau des Projekts zu einem Teil fertig gestellt.

Gut die Hälfte der mehr als 100 Megawatt hat die Betreibergesellschaft Eurowind AG zu Marktpreisen erworben. Diese gehört zu 100 Prozent der ABO Wind AG und hat das Ziel, ein breit gestreutes europäisches Windkraftportfolio aufzubauen. Das ist gut gelungen. Die 56 Megawatt Nennleistung sind auf fünf Standorte verteilt. Das irische, französische sowie die drei kleineren deutschen Projekte stammen von drei verschiedenen Herstellern.

Die weiteren Projekte haben ein Finanzinvestor sowie zwei fremde, unabhängige Betreibergesellschaften übernommen.

Die Käufer des Jahres 2008 spiegeln die Veränderungen im potentiellen Kundenkreis wider. Der vor allem der Bankenkrise geschuldeten Zurückhaltung der Finanzinvestoren steht das wachsende Interesse der Energieversorger gegenüber. Auf Grund der veränderten politischen Bedingungen bemühen diese sich nun verstärkt um erneuerbare Energien. Sie stehen im Wettbewerb mit neu entstandenen unabhängigen Betreibergesellschaften, die in ökologisch-effiziente Stromerzeugung zukunftsorientiert investieren. Letztere wollen teilweise bewusst an einem Umbau der konventionellen Stromerzeugung in eine Energiewirtschaft ohne Kohlendioxid-Ausstoß mitwirken.

Insgesamt hat die Nachfrage nach Windkraftprojekten daher eher zugenommen. Das trug in der ersten Jahreshälfte 2008 zu weiteren Steigerungen der Projektpreise bei. Die in der zweiten Jahreshälfte schwierigeren Projektfinanzierungen,

deren Konditionen auf die Rentabilität des Eigenkapitals drücken, hat zu einer Stagnation oder zum Teil sogar einem leichten Rückgang der Projektpreise geführt. Die wesentlich aufwändigeren Projektfinanzierungen führen dabei neben höheren Finanzierungskosten auch zu Verzögerungen und schmälern letztlich den Umfang der Projektentwicklung pro Jahr. Dies betrifft insbesondere Windkraftprojekte im Ausland und Projekte, die wegen ihrer Größe oder aufgrund eines starken Bezugs zum Bankenstandort London nach angelsächsischer Manier finanziert werden müssen.

Was die Hersteller von Windkraftanlagen betrifft, führen die Verzögerungen bei Finanzierungen insgesamt zu einer starken Entspannung. War im zweiten Quartal 2008 noch von Lieferzeiten von bis zu zwei Jahren die Rede, ließen sich Ende 2008 Windkraftanlagen mit Lieferzeiten unter einem Jahr und teilweise zu niedrigeren Preisen bestellen. Diese Verbesserung wirkt den Folgen der Finanzkrise entgegen und reduziert Vorfinanzierungskosten wie Bauzeiten gleichermaßen.

Die Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes hat eine stark erhöhte Vergütung von rund 8 Eurocent auf 9,2 Eurocent pro Kilowattstunde zuzüglich 0,5 Eurocent pro Kilowattstunde als sogenannten Systemdienstleistungsbonus gesichert. Damit sind wirtschaftliche Voraussetzungen geschaffen worden, um viele Projekte, die zuvor unrentabel waren, nun voranzutreiben. Auch die wohlwollende politische Grundstimmung hat in verschiedenen Kommunen zur Ausweisung neuer Flächen für Windkraftanlagen geführt. Der 2008 begonnene Wettbewerb um diese Flächen wird sich 2009 fortsetzen. Die ABO Wind AG hat sich darauf mit zusätzlichen erfahrenen Planern für Deutschland vorbereitet. Sie sieht sich für diesen Wettbewerb sehr gut gerüstet. Nachdem in Deutschland 2008 nur zwei kleine Projekte genehmigt worden sind und ein weiteres erworben und nach Aufarbeitung weiter verkauft wurde, sind in den kommenden Jahren deutlich mehr Projekte in Deutschland zu erwarten.

Auch die Projektentwicklungen in den acht anderen Ländern, in denen ABO Wind neben Deutschland tätig ist, wurden verstärkt. So hat die französische Tochtergesellschaft ABO Wind SARL 56 Megawatt Nennleistung zur einspruchsfreien Genehmigung gebracht. Auch die Akquise- und Planungsleistungen waren erfolgreich, so dass sich Ende 2008 in Frankreich rund 130 Megawatt Nennleistung in einem fortgeschrittenen Planungsstadium befanden. Mit insgesamt mehr als 400 Megawatt in Bearbeitung ist Frankreich zur Zeit für die ABO Wind Gruppe der größte Markt.

In Spanien haben sich aufgrund politischer Vorgaben die Anreize zum Bau von Windparks abermals verbessert. ABO Wind hat hier das erste Projekt mit einer Leistung von 50 Megawatt zur Genehmigung mit Einspeisenzusage gebracht. Zum Bau ist noch die Planung und Genehmigung der über 20 Kilometer langen Netztrasse notwendig. Darüber hinaus sind mehr als 100 Megawatt weitere Projekte in Bearbeitung.

In Irland wurden die beiden 2007 erworbenen Projekte zur Baureife entwickelt und veräußert. Eins der Projekte soll voraussichtlich noch 2009 errichtet werden. 2008 wurde zudem ein weiteres Projekt erworben. Nachdem nun in mehr als zwei Jahren ein fundiertes Knowhow erworben wurde, will ABO Wind auch mit der Entwicklung eigener, ganz neuer Projekte in Irland beginnen. Dazu und zum Bau der bereits bearbeiteten Projekte soll das irische Team um Geschäftsführerin Ute Schulmeister in Dublin weiter ausgebaut werden.

Auch in Argentinien ändern sich die Bedingungen zur Nutzung der Windenergie weiter zum Positiven.

Die fortschreitenden Planungen im Jahr 2008 lassen die Baureife eines ersten 50-Megawatt-Windparks im laufenden Jahr erwarten. Ein wesentlicher und schwieriger Teil der Arbeit steht hier jedoch mit der Finanzierung und dem Vertrieb der Projekte zu erwarten.

In Belgien und Großbritannien wurden die Planungsarbeiten systematisch weiter fortgeführt. Erste baureife Projekte benötigen jedoch noch Zeit.

In Bulgarien wurden 2008 zusammen mit lokalen Akteuren drei verschiedene Projekte begonnen. Erste Baugenehmigungen sind 2009 zu erwarten. Wenngleich die Winderträge und Vergütungen gute bis sehr gute Niveaus erreichen, wird sich aufgrund der Finanzkrise insbesondere die Finanzierung in Bulgarien als schwierig erweisen.

Für die technische und kaufmännische Betreuung der Windparks hat die ABO Wind AG eine erfahrene Betriebsführungsgruppe, welche in Deutschland und mittlerweile auch in Frankreich mit eigenem Personal den Großteil der von ABO Wind entwickelten Projekte für Investoren betreut. Insgesamt hält die Betriebsführung zum Jahresende 2008 Verträge für rund 420 Megawatt installierter Leistung. Der Umsatz hat sich gegenüber 2007 um rund 25 Prozent erhöht.

Das 2008 eingeführte neue Geschäftsfeld „Service und Instandhaltung mit Ersatzteilverhaltung“ hat sich bewährt und wird erweitert. Es hat sich gezeigt, dass viele routinemäßige Dienstleistungen und technische Verbesserungen zusammen mit der Arbeit der technischen Betriebsführung kostensparend zu erledigen sind. So lassen sich sowohl für die Betreiber als auch für die ABO Wind Mehrwerte schöpfen.

Um die Betriebsführung zu verbessern und die Verfügbarkeit zu erhöhen, will ABO Wind in allen neuen Windparks ein Echtzeit-System zur Datenerfassung und -kommunikation einbauen. Das erfordert für einen 10-Megawatt-Park am Anfang eine Investition von 20.000 Euro, führt aber schon mittelfristig zu wesentlich größeren Einsparungen in der täglichen Arbeit und verringert die Stillstandzeiten um bis zu 0,5 Prozent. Des Weiteren sieht die Betriebsführung Rationalisierungen, wie die digitale Erfassung von bei Inspektionen festgestellten Mängeln, vor.

Die Zahl der Mitarbeiter wurde 2008 an das größere Projektvolumen angepasst. Die ABO Wind Gruppe beschäftigte zum Jahresende rund 120 Mitarbeiter, davon in Deutschland etwa 75, verteilt auf die beiden Standorte Heidesheim und Wiesbaden. Die französische Tochtergesellschaft hat ihren Mitarbeiterstand 2008 auf 30 erhöht und ist neben den drei Büros in Toulouse, Orléans und Nantes nun auch in einem kleinen Büro in Saarbrücken vertreten. Die Geschäftsführung in Frankreich hat eine dritte Führungskraft: Herr Jean-Claude Chaumeton, der für Technik und Planung verantwortlich ist und das Büro in Orléans führt.

In Spanien beträgt die Zahl der Mitarbeiter nun sieben, in Argentinien wurde die Belegschaft auf fünf Mitarbeiter aufgestockt. Direkt in Großbritannien und Irland sind noch zwei Mitarbeiterinnen tätig.

Nach wie vor bemüht sich der Vorstand für die Unternehmensfinanzierung die schon seit 2007 angestrebten weiteren Mezzanine-Mittel zu akquirieren. Aufgrund der Bankenkrise konnte dies bisher jedoch trotz vielversprechender Ansätze nicht umgesetzt werden.

Die Bilanz der ABO Wind AG zum 31.12.2008 ist durch ausstehende Forderungen in Höhe von gut zehn Millionen Euro aus den zwei veräußerten irischen Projekten stark belastet. Aufgrund der Bankenkrise konnten die entsprechenden Projektfinanzierungen nicht wie geplant im dritten beziehungsweise vierten Quartal 2008 abgeschlossen werden. In der ersten Hälfte 2009 wird die Einholung dieser Fremdfinanzierungen der Schwerpunkt der Arbeit der für Finanzierung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein. Die hohe Qualität der Projekte, sowohl die Windverhältnisse als auch die Aufarbeitung der Rechte und Genehmigungen betreffend, lässt einen Abschluss der Fremdfinanzierungen in der ersten Hälfte 2009 erwarten. Um den höheren Anforderungen und Risiken in der Finanzierung Rechnung zu tragen, hat ABO Wind neue Mitarbeiter in diesem Bereich eingestellt. Trotz des hohen Aufwands führt die kaufmännische Abteilung mit mehr Banken und Investoren parallele und intensivere Verhandlungen als in früheren Jahren und unterstützt gleichzeitig Investoren bei der Finanzierung der Vorhaben.

Aussichten 2009/2010

Die Auswirkungen der weltweiten Banken- und Wirtschaftskrise werden 2009 und 2010 auch an der ABO Wind AG nicht vorbei gehen. Dabei sind es insbesondere Verzögerungen der Fremdfinanzierungen, die 2009 ein weiteres schnelles Wachstum der ABO Wind AG dämpfen. Auch die Ausweitung der geplanten Unternehmensfinanzierung wird im Zuge der Finanzkrise schwieriger oder sich verzögern. Angesichts des schnellen Wachstums der vergangenen Jahre sind eine Verfeinerung der Abläufe des internationalen Austauschs und des Controllings weitere Schwerpunkte der Arbeit. Verfeinerungen der Instrumente zur kurz- und mittelfristigen Planung von Liquidität und Ertrag der ABO Wind Gruppe sind Anfang 2009 installiert worden. Dazu ist auch das mit dem Risikocontrolling betraute Personal verstärkt worden.

Aus Vorsicht wird die Ausweitung des Geschäfts auf zusätzliche Länder verschoben.

Einerseits müssen unter Berücksichtigung der weltweiten Wirtschaftskrise, deren Verlauf zur Zeit nicht vorhersehbar ist, Auswirkungen auf die ABO Wind befürchtet werden. Insbesondere Verzögerungen bei der Einholung von Finanzierungen wirken sich auf die Liquidität aus und gegebenenfalls mittelfristig auf den Ertrag.

Gleichwohl sieht der Vorstand für 2009 und 2010 weiterhin erfolgreiche Jahre. Aufgrund der breiten Nachfrage nach Projekten in den Zielmärkten der ABO Wind AG wird erwartet, dass auch die Projektpreise, trotz der schwierigen Fremdfinanzierungen, kaum nachgeben. Eventuelle Rückgänge sind zudem mit geringeren Einkaufspreisen für die Windkraftanlagen zu kompensieren. Mit einem umfangreichen Projektbestand von insgesamt mehr als tausend Megawatt, wovon mehr als die Hälfte konkrete Planungs- und Genehmigungsphasen erreicht hat, sehen die Vorstände die ABO Wind AG in einer guten Position.

So hat die ABO Wind AG trotz der schwierigen Rahmenbedingungen am Finanzmarkt in 2009 bereits die Fremdfinanzierung für eine Biogasanlage sowie einen französischen Windpark arrangiert. Auch die Fremdfinanzierungen eines weiteren französischen Windparks sowie des irischen 32,5 Megawatt Parks der Eurowind AG sind sehr weit fortgeschritten und werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2009 unterschrieben.

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ereignet.

Wiesbaden, den 30. April 2009

Matthias Bockholt, Vorstand
Dr. Jochen Ahn, Vorstand

Bilanz

Aktiva				
		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		53.587,00	44.012,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	318.849,25		319.910,25
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>114.183,04</u>		<u>54.536,04</u>
			433.032,29	374.446,29
III.	Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.795.758,24		519.777,79
2.	Beteiligungen	<u>2.402.627,51</u>		<u>600.000,00</u>
			6.198.385,75	1.119.777,79
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte			
1.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.789.788,28		4.900.789,78
2.	Geleistete Anzahlungen	<u>9.455.430,00</u>		<u>7.500.000,00</u>
			16.245.218,28	12.400.789,78
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.458.147,02		1.916.553,19
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.281.445,01		5.295.498,00
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>260.589,02</u>		<u>899.480,68</u>
			12.000.181,05	8.111.531,87
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		12.605,54	150.441,57
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	2.032,24
			<u>34.943.009,91</u>	<u>22.203.031,54</u>

Passiva				
		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital		2.000.000,00	2.000.000,00
II.	Kapitalrücklage		450.000,00	450.000,00
III.	Gewinnrücklagen			
1.	Gesetzliche Rücklage	200.000,00		200.000,00
2.	Andere Gewinnrücklagen	<u>4.352.667,64</u>		<u>2.229.064,77</u>
			4.552.667,64	2.429.064,77
IV.	Bilanzgewinn		4.830.672,08	2.723.602,87
B.	Hybride Finanzierungsinstrumente (Mezzanine Kapital)		3.000.000,00	3.000.000,00
C.	Rückstellungen			
1.	Steuerrückstellungen	1.235.179,14		1.156.984,00
2.	Sonstige Rückstellungen	<u>1.073.577,32</u>		<u>2.211.679,30</u>
			2.308.756,46	3.368.663,30
D.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.736.856,00		3.176.934,77
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.116.202,07		2.494.524,70
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.653.330,25		1.440.601,68
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.294.525,41</u>		<u>1.119.639,45</u>
			17.800.913,73	8.231.700,60
	- davon aus Steuern Euro 831.769,32 (Euro 611.888,08)			
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 2.677,31 (Euro 4.990,03)			
			<u>34.943.009,91</u>	<u>22.203.031,54</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1.	Umsatzerlöse	25.151.745,77	30.744.289,30
2.	Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.888.998,47	3.460.260,95-
3.	Gesamtleistung	27.040.744,24	27.284.028,35
4.	Sonstige betriebliche Erträge		
a)	Ordentliche betriebliche Erträge		
aa)	Grundstückserträge	4.032,22	4.044,98
ab)	Sonstige ordentliche Erträge	66.910,67	48.651,56
b)	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	12.202,60	285.981,00
c)	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	877.755,09	355.000,00
d)	Sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	122.188,36	22.754,53
		1.083.088,94	716.432,07
5.	Materialaufwand		
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.350.000,33	18.015.332,42
6.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	3.275.626,78	3.143.361,37
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 8.712,37 (Euro 8.712,40)	513.280,36	412.189,35
		3.788.907,14	3.555.550,72
7.	Abschreibungen		
a)	Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	66.392,61	83.834,08
b)	Auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	1.134.192,08	645.780,88
		1.200.584,69	729.614,96
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a)	Ordentliche betriebliche Aufwendungen		
aa)	Raumkosten	154.028,52	106.681,97
ab)	Versicherungen, Beiträge und Abgaben	60.965,97	32.945,92
ac)	Reparaturen und Instandhaltungen	19.949,22	13.446,77
ad)	Fahrzeugkosten	193.958,60	146.899,92
ae)	Werbe- und Reisekosten	312.140,25	257.301,14
af)	Verschiedene betriebliche Kosten	593.553,86	678.654,66
b)	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	24.575,67	39.006,84
c)	Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	1.080.000,00	0,00
d)	Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.000,00	63,64
		2.440.172,09	1.275.000,86
9.	Erträge aus Beteiligungen	230.608,00	0,00
	- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 230.608,00		
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	545.731,57	378.083,60
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.316.070,82	348.459,97
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.804.437,68	4.454.585,09
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.967.992,69	1.722.908,55
14.	Sonstige Steuern	5.772,91	5.870,32
		1.973.765,60	1.728.778,87
15.	Jahresüberschuss	4.830.672,08	2.725.806,22
16.	Einstellungen in Gewinnrücklagen in die gesetzliche Rücklage	0,00	2.203,35
17.	Bilanzgewinn	4.830.672,08	2.723.602,87

Anhang zum Jahresabschluss 2008 der ABO Wind AG

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der ABO Wind AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 HGB erstellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich der Vornahme steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 150,00 wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens i.S.d. § 6 Abs. 2 EStG i.V.m. § 6 Abs. 2a EStG mit Anschaffungskosten bis Euro 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre ratierlich aufgelöst wird.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und bewertet.

Die unfertigen Leistungen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbarer Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr und das Vorjahr betreffenden Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bruttoanlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagewerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen/sonstige Vermögensgegenstände

Der Gesamtbetrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 23.512,44 Euro. Es handelt sich um die Miet-Kautionen für die Büroräume.

Die übrigen Forderungen haben Restlaufzeit bis zu 1 Jahr.

Erhaltene Anzahlungen

Die im laufenden Geschäftsjahr erhaltenen Anzahlungen konnten bis zum Jahresende alle abgerechnet werden.

Rückstellungen für Herstellungskosten ohne Schlussrechnung

Die Rückstellung wird in Höhe der wahrscheinlichen Restschuld passiviert.

Materialaufwand

Aus der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Position Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erkennt man die direkt zuordenbaren Aufwendungen in Höhe von 1.134 TEuro für nicht realisierbare Projekte. Diese Kosten wurden bis 2006 im Materialaufwand direkt gezeigt.

Im Berichtsjahr ist erstmals der ausgebuchte Restbuchwert einer Beteiligung an einer Kommanditgesellschaft eines inländischen Windparks, der nach Weiterentwicklung veräußert wurde, im Materialaufwand ausgewiesen (6.258 TEuro).

Herstellungskosten

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 25.152 TEuro setzen sich aus 15.314 TEuro Umsätze aus Projekterrichtung und –entwicklung, aus 1.604 TEuro Betriebsführungserlösen und aus 8.234 TEuro Umsätze aus Verkauf eines weiterentwickelten Windparks zusammen.

Der Erlös i.H.v. 8.234 TEuro aus dem Verkauf der Kommanditanteile an einem durch die ABO Wind AG im Berichtsjahr erworbenen, modernisierten und weiterveräußerten inländischen Windpark wurde erstmals als Umsatzerlös ausgewiesen (Vorjahr 1.585 TEuro).

Von den 15.314 TEuro wurden 5.619 TEuro mit inländischen, 7.370 TEuro mit irischen und 2.325 TEuro mit französischen Projekten erbracht.

Zusätzliche Angaben zu den Gewinnrücklagen

Der Bilanzgewinn aus dem Vorjahr in Höhe von Euro 2.723.602,87 wurde wie folgt verwendet:

Euro 600.000,00 wurden als Dividenden ausgeschüttet und Euro 2.123.602,87 wurden in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Beteiligungen und verbundene Unternehmen zum 31.12.2008

Kapitalgesellschaften	gezahlter Kaufpreis	Eigenkapital in Euro	Eigenkapital Anteil der AG	Ergebnis 2008
ABO Wind Verwaltungs GmbH	12.782,30	25.564,59	100%	10.736,66
ABO Wind España S.A.	90.146,24	100.000,00	99%	-35.163,70
Biomasse HKW Borken GmbH	6.250,00	25.000,00	50%	1.145,40
ABO Wind Biomasse GmbH	25.000,00	25.000,00	100%	3.151,93
ABO Wind SARL Colmar	100.000,00	100.000,00	100%	473.796,10
ABO Wind Betriebs GmbH	27.000,00	25.000,00	100%	108.047,71
B & F WP GmbH	3.000,00	25.000,00	24%	1.023,43
ABO Wind Belgium SPRL	18.600,00	18.600,00	100%	-6.521,44
ABO Wind Energias Renovables S.A. Argentinien	31.875,00	31.875,00	85%	26.496,47
WNB Windpark Nordhessen Betriebs GmbH	1,00	25.000,00	100%	-439,45
ABO Wind UK Ltd.	87.323,25	87.323,25	100%	-93.411,19
ABO Wind Ireland Ltd.	100,00	100,00	100%	-255.793,00
EUROWIND AG	3.000.000,00	3.000.000	100%	-179.082,94
Projektgesellschaft Argentinien	2.700,00	3.120,00	90%	
ABO Wind Bulgaria Food	25.575,45	25.575,45	100%	-6.920,34
Verbundene Unternehmen	<u>3.428.353,24</u>			
Beteiligungen:				
Sunmachine GmbH	600.000,00	100.000,00	6%	
stille Beteiligung an Sunmachine GmbH	1.400.000,00			
Greenwind Energy	402.627,51			
	<u>5.830.980,75</u>			
Personengesellschaften				
ABO Wind Biogas Samswegen GmbH & Co. KG	348.405,00	348.405,00	100%	-55.725,45*
ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG	17.000,00	17.000,00	85%	-1.409,67
ABO Wind Biogas Barleben GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	-130,00
Biomasse HKW Kipp Borken KG i.L.	0,00	5.000,00	50%	-4.009,75
	<u>365,405,00</u>			
Vorratsgesellschaften				
ABO Wind Kabelstrasse Arolsen GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Friedberg GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Gohr GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Kevelaer GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Schwarzerden GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Niederweis GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Schmelz GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Teufelsmühle GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind Biogas Werder GmbH Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind Biogas Aschersleben GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Eppelborn GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Landau GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Dolgesheim GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Uhler GmbH Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Ost GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Neuss GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Haupersweiler GmbH & Co. KG	0,00	5.000,00	100%	
ABO Wind WP Molau GmbH Co. KG	0,00	5.000,00	100%	

*Ergebnis 2007

Anlagenspiegel nach Bilanzposten vom 1.1.2008 bis 31.12.2008

Abo Wind AG, 65195 Wiesbaden

Werte nach Steuerrecht

Bilanzposten/Konto	Buchwert A H K 1.1.2008	Zugang	Abgang AHK-Abgang	Um- buchung AHK	Abschreibung Geschäftsjahr (kumuliert) Korr. Abgang	Zuschrei- bung	Buchwert A H K 31.12.2008
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten							
27 EDV - Software	44.012,00 141.759,66	48.069,68	-11.647,50 -11.647,50	0,00 0,00	26.847,18 124.594,84	0,00	53.587,00 178.181,84
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	44.012,00 141.759,66	48.069,68	-11.647,50 -11.647,50	0,00 0,00	26.847,18 124.594,84	0,00	53.587,00 178.181,84
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
60 Grundstücke und Rechte	238.569,75 238.569,75	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	238.569,75 238.569,75
66 Grundst. Kloppberg verpachtet	21.563,22 21.563,23	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	21.563,22 21.563,23
67 Grundst. Kloppberg Ausgleichsf	12.621,51 12.621,52	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	12.621,51 12.621,52
68 Grundst. Kloppberg verpachtet	22.884,56 22.884,56	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	22.884,56 22.884,56
69 Grundst. Schleiden Ausgleichsf	4.297,92 4.297,92	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	4.297,92 4.297,92
70 Grundst. Burg-Gemünden Ausgl.	13.694,29 13.694,29	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	13.694,29 13.694,29
165 Geschäftsbauten	6.279,00 7.428,83	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.061,00 2.210,83	0,00	5.218,00 7.428,83
Summe Konten	319.910,25 321.060,10	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.061,00 2.210,83	0,00	318.849,25 321.060,10
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							
320 Pkw	1,00 6.716,17	0,00	-1,00 -6.716,17	0,00 0,00	0,00 6.715,17	0,00	0,00 0,00
410 Geschäftsausstattung	26.642,00 98.701,26	8.310,78	0,00 0,00	0,00 0,00	9.223,78 81.283,04	0,00	25.729,00 107.012,04
411 Hardware	7.840,52 125.649,66	39.644,36	0,00 0,00	0,00 0,00	12.895,36 130.704,50	0,00	34.589,52 165.294,02
420 Büroeinrichtung	7.660,00 24.765,22	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	2.814,00 19.919,22	0,00	4.846,00 24.765,22
421 Büroeinrichtung Dr. Ahn	176,00 6.778,04	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	46,00 6.648,04	0,00	130,00 6.778,04
422 Telefonanlage	988,00 2.824,89	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	282,00 2.118,89	0,00	706,00 2.824,89
423 Büroeinrichtung Bockholt	1.912,52 9.669,11	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	562,00 8.318,59	0,00	1.350,52 9.669,11
424 Telefonanlage	490,00 1.633,58	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	163,00 1.306,58	0,00	327,00 1.633,58
450 Einbauten	8.825,00 9.804,92	19.213,48	-9.575,67 -11.485,59	0,00 0,00	1.412,81 -1.909,92	0,00	17.050,00 17.532,81
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00 40.326,37	8.083,14	0,00 0,00	0,00 0,00	8.083,14 48.408,51	0,00	1,00 48.409,51
485 GwSteuerl.Sammelpo.bis 1000,--	0,00 0,00	32.456,34	0,00 0,00	0,00 0,00	3.002,34 3.002,34	0,00	29.454,00 32.456,34
Summe Konten	54.536,04 326.869,22	107.708,10	-9.576,67 -18.201,76	0,00 0,00	38.484,43 -8.625,09	0,00	114.183,04 416.375,56
Summe Sachanlagen	374.446,29 647.929,32	107.708,10	-9.576,67 -18.201,76	0,00 0,00	39.545,43 -8.625,09	0,00	433.032,29 737.435,66

Bilanzposten/Konto	Buchwert A H K 1.1.2008	Zugang	Abgang AHK-Abgang	Um- buchung AHK	Abschreibung Geschäftsjahr (kumuliert) Korr. Abgang		Zuschrei- bung	Buchwert A H K 31.12.2008
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen								
500 Anteile an verbundene KapGes.	502.777,79 502.777,79	2.977.575,45	-50.000,00 -50.000,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	3.430.353,24 3.430.353,24
501 Anteile an verbundene Pers.Ges	17.000,00 17.000,00	348.405,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	365.405,00 365.405,00
Summe Konten	519.777,79 519.777,79	3.325.980,45	-50.000,00 -50.000,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	3.795.758,24 3.795.758,24
2. Beteiligungen								
517 Andere Beteiligungen an KapGes	600.000,00 600.000,00	1.904.066,13	-101.438,62 -101.438,62	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	2.402.627,51 2.402.627,51
Summe Finanzanlagen	1.119.777,79 1.119.777,79	5.230.046,58	-151.438,62 -151.438,62	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	6.198.385,75 6.198.385,75
Summe Anlagevermögen	1.538.236,08 1.909.466,77	5.385.824,36	-172.662,79 -181.287,88	0,00 0,00	66.392,61	437.623,28 -8.625,09	0,00	6.685.005,04 7.114.003,25

Sonstige Rückstellungen:

Art der Rückstellung	Stand zum 31.12.2008 Euro
Rückstellungen für Ausgleichsmaßnahmen	181.877,32
Berufsgenossenschaft	15.000,00
Schwerbehindertenabgabe	4.500,00
Urlaubsrückstellungen	81.900,00
MABV (Makler- und Bauträgerverordnung)	1.000,00
Rückstellungen PREPS (Zinsen)	60.000,00
Kostenrisiko Kontokorrent inkl. Rst. für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	30.000,00
Rückstellung für Gewährleistungen	184.500,00
Rückstellung für Abschluss und Prüfung (inkl. Bundesanzeigerveröffentlichung)	57.700,00
Rückstellung für div. Projektrisiken	193.900,00
Rückstellung für Boni	100.000,00
Rückstellung für HK ohne Schlussrechnung	163.200,00
Summe	1.073.577,32

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Dividenden-Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern i.H.v. 13.672,68 Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren beinhalten ein in 2007 aufgenommenes Schuldscheindarlehen i.H.v. 3.000 TEuro bei der Deutschen Bank. Das Darlehen wird am 20.11.2010 fällig.

Betrag der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 23.851,19. Es handelt sich um ein Darlehen bei der Commerzbank. Das Darlehen läuft planmäßig bis zum 29.02.2016.

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt Euro 23.851,19.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

Die ABO Wind AG hat sich verpflichtet, zum 31.12.2015 zu einem Betrag in Höhe von 1.278.900 Euro die Kommanditanteile der ABO Wind Windpark Wennerstorf GmbH & Co. KG und zum 31.12.2016 zu einem Betrag in Höhe von 1.507.500 Euro die Kommanditanteile der ABO Wind Windpark Marpingen GmbH & Co. KG zu erwerben.

Ferner hat die ABO Wind AG eine Garantieerklärung gegenüber den Genussrechtinhabern der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG für die Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 8% der jeweiligen Einlagen abgegeben, wenn die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG die Zinsen nicht oder nicht vollständig ausschütten kann. Die maximale Einlage beträgt 2.000.000 Euro, zum 31.12.2008 beträgt die Einlage 751.000 Euro. Die Zinsen für 2008 sind bereits ausgeschüttet.

Die ABO Wind AG hat für die Genussrechtzwischenfinanzierung der EUROWIND AG die Mithaftung nach § 421 BGB i.H.v. TEuro 13.000 übernommen, indem die ABO Wind AG die EUROWIND-Aktien an die Umweltbank verpfändet hat.

Die ABO Wind AG ist Sicherungsgeber für die Eigenkapitalnachsussverpflichtung bis zur Höhe von TEuro 1.000 im Zusammenhang mit dem Systemdienstleistungsbonus der Gesellschaften ABO Wind WP Repperndorf GmbH & Co. KG, ABO Wind WP Düngeheim GmbH & Co. KG und ABO Wind WP Broich GmbH & Co. KG.

Die Gesellschaft haftet für den Kontokorrentrahmen i.H.v. 600.000 Euro, welcher für ihre Tochtergesellschaft ABO Wind SARL in Frankreich von der franz. Bank CREDIT AGRICOLE bereitgestellt wird.

Zum Bilanzstichtag wurden Avalkredite in Höhe von Euro 3.607.700,00 in Anspruch genommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Abs. 3 HGB

Weiterhin bestehen Verpflichtungen aus befristeten Miet- und Leasingverträgen (Büroaumrenten, Software-Lizenz-Leasing sowie Kfz-Leasing) i.H.v. 789.352,02 Euro. Hinzu kommen jährliche Mietverpflichtungen in Höhe von 20.860,71 Euro auf unbefristeter Vertragsbasis.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern betreffen ausschließlich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie zum Teil Vorjahre.

Sonstige Pflichtangaben**Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Dr. Jochen Ahn
Dipl.-Ing. Matthias Bockholt

Auf die Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstandes wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Rechtsanwalt Jörg Lukowsky (Vorsitzender)	Fachanwalt für Steuer- und Arbeitsrecht, tätig für die Kanzlei Fuhrmann Wallenfels Binder – Rechtsanwälte und Notare – , Wiesbaden
Prof. Dr. Uwe Leprich	Professor für Energiewirtschaft an der saarländischen Fachhochschule für Wirtschaft, Saarbrücken
Dipl.-Ing. Ewald Seebode	Miteigentümer und Geschäftsführer der SeeBa Energiesystem GmbH, Stemwede

Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich auf Euro 32.000,00.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	83
leitende Angestellte	2
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	46
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	35

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 74.

Weitere Angabepflichten nach dem Aktiengesetz**Angaben über die Gattung der Aktien**

Das Grundkapital von 2.000.000 Euro ist eingeteilt in:

2.000.000 Stückaktien ohne Nennwert. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Angaben über das genehmigte Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30.06.2011 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um einen Nennbetrag von 250.000,00 Euro zu erhöhen und dabei den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen (genehmigtes Kapital I).

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 31.05.2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um einen Nennbetrag von 750.000,00 Euro zu erhöhen und dabei den Inhalt der

Aktienrechte und Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen (genehmigtes Kapital II).

Angaben zu Genussrechten § 160 I Nr. 6 AktG

Im Jahr 2005 wurden Genussrechte in Höhe von Euro 3.000.000,00 ausgegeben.

Wiesbaden, 30. April 2009

Matthias Bockholt, Vorstand
Dr. Jochen Ahn, Vorstand

x) Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zum 31.12.2008

Die Anschrift des Abschlussprüfers lautet:
Christoph Kunsmann, Biebricher Allee 31, 65187 Wiesbaden

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

ABO WIND Aktiengesellschaft

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

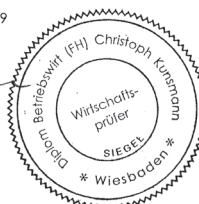
Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wiesbaden, 18. Mai 2009


Christoph Kunsmann
Wirtschaftsprüfer



Referenzliste				
Windpark / Standort Wind farm / Location	Windkraft- anlagentyp	Anzahl Wind- kraftanlagen	Installierte Leistung (MW)	Inbetrieb- nahme
Niederlistingen / Ersen* , Hessen	MICON M 1800	3	1,8	1996
Vadenrod* , Hessen	ENERCON E-40	3	1,5	1997
Framersheim , Rheinland-Pfalz	NORDEX N54	3	3	1998
Kloppberg , Rheinland-Pfalz	NORDEX N43	14	8,4	1998
Frankenberg* , Hessen	NORDEX N43	2	1,2	1999
Ettenheim* , Baden-Württemberg	NORDEX N 62	3	3,9	2000
Mahlberg* , Baden-Württemberg	NORDEX N80	2	5	2000
Raibach* , Hessen	FUHLÄNDER FL 100	2	2	2001
Burg-Gemünden , Hessen	NORDEX N62	3	3,9	2001
Freiamt* , Baden-Württemberg	ENERCON E66	3	5,4	2001
Kippenheim* , Baden-Württemberg	Südwind S77	1	1,5	2001
Schelder Wald , Hessen	ENRON 1,5sl	3	4,5	2001
Schleiden , Nordrhein-Westfalen	TACKE TW 1,5s	17	25,5	2002
Adorf , Hessen	DeWind D6	4	4	2002
Rülfenrod , Hessen	ENRON 1,5sl	5	7,5	2002
Vettweiß/ Nörvenich , Nordrhein-Westfalen	GE Wind Energy 1,5s Fuhrländer MD	7	10,5	2002
Berglicht , Rheinland-Pfalz	Südwind S77	9	13,5	2002
Krähenberg , Rheinland-Pfalz	DeWind D6	5	6,25	2003
Gembeck I , Hessen	Repower MD 77	4	6	2003
Gembeck II , Hessen	Repower MD 77	4	6	2003
Holzschlägermatte , Baden-Württemberg	ENERCON E66/18.70	2	3,6	2003
Wennerstorf , Niedersachsen	AN BONUS 1,3	4	5,2	2003
Rosskopf* , Baden-Württemberg	ENERCON E66/18.70	4	7,2	2003
Rohrhardsberg* Baden-Württemberg	ENERCON E66/18.70	1	1,8	2003
Flechtendorf , Hessen	Südwind S77	4	6	2004
Helmscheid , Hessen	Südwind S77, NEG Micon NM	3	3,5	2004
Kevelaer , Nordrhein-Westfalen	Nordex S77	1	1,5	2004
Losheim , Saarland	GE Wind Energy 1,5sl	3	4,5	2004
Marpingen , Saarland	GE Wind Energy 1,5sl	3	4,5	2004
Téterchen , Lothringen	Repower MD 77,	6	9	2005
Talling , Rheinland-Pfalz	Nordex N90	2	4,6	2005
Korschenbroich , Nordrhein-Westfalen	Nordex S77	5	7,5	2005
Undenheim , Rheinland-Pfalz	GE Wind Energy 1,5sl	2	3	2005
Bedburg , Nordrhein-Westfalen	Vestas V80	12	24	2006
Losheim (Eifel) , Nordrhein-Westfalen	Nordex S70	6	9	2006

▶▶

Referenzliste

Windpark / Standort	Windkraft-anlagentyp	Anzahl Wind-kraftanlagen	Installierte Leistung (MW)	Inbetrieb-nahme
Flechtendorf II , Hessen	Nordex S77	1	1,5	2006
Fohren-Linden/Eckersweiler , Saarland	Nordex N90	5	11,5	2006
Méligny le Grand** , Lothringen	Repower MM82	4	8	2006
Diemelsee , Hessen	Vestas V82, Nordex S77	2	3	2006
Menil la Horgne** , Lothringen	Repower MD77	7	10,5	2007
Asendorfer Kippe , Sachsen-Anhalt	Vestas V90	10	20	2007
Weeze-Wemb , Nordrhein-Westfalen	Nordex S77	4	6	2007
Derval/Lusanger , Pay-de-la-Loire	REPower NM82	8	16	2007
Schackstedt , Sachsen-Anhalt	Vestas V90	1	2	2007
Nottuln , Nordrhein-Westfalen	Nordex S77	4	6	2007
Broich , Nordrhein-Westfalen	Enercon E53	3	2,4	2007
Combusins , Charente	Nordex N90	5	11,5	2008
Jaladeaux , Charente	Nordex N90	4	9,2	2008
Xambes , Charente	Nordex N90	5	11,5	2008
Villemur , Charente	Nordex N90	1	2,3	2008
Roudouallec , Morbihan	Enercon E53	7	5,6	2008
Conteville , Calvados	Enercon E-70 E4	2	4	2008
Repperndorf , Bayern	Vestas V90	3	6	2009
Düngenheim , Rheinland-Pfalz	Vestas V90	2	4	2009
	gesamt / total	233	357,25	

*geplant im Auftrag Dritter **geplant von Energie 21

8. Anlageziele

Gegenstand der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Finanzierung von Windparkprojekten. Für in der Regel sechs bis zwölf Monate werden dazu Darlehen ausgereicht oder Beteiligungen erworben. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle dazu notwendigen Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen.

Die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG investiert in Projekte der erneuerbaren Energie und fördert damit den Aufbau einer nachhaltigen Energieproduktion. Investiert wird in Projekte der ABO Wind-Gruppe. Da die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG davon abhängig ist, dass Projekte, die die genannten Kriterien erfüllen, Kapitalbedarf haben, garantiert die Muttergesellschaft ABO Wind AG die zugesagte Zinszahlung von 8 Prozent jährlich.

Das Genussrechtskapital in Höhe von 5.000.000 Euro wird als Darlehen für etwa sechs bis zwölf Monate an Projektgesellschaften der ABO Wind-Gruppe weitergereicht, die dafür in der Regel 10,5 Prozent Zinsen an die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG zahlen. Vorfinanziert werden ausschließlich baureife Projekte in verschiedenen Ländern. Sobald die endgültigen Käufer der Windparks ihr Eigenkapital aufgebracht haben, fließt das Genussrechtskapital zurück an die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG und steht für neue Projekte zur Verfügung.

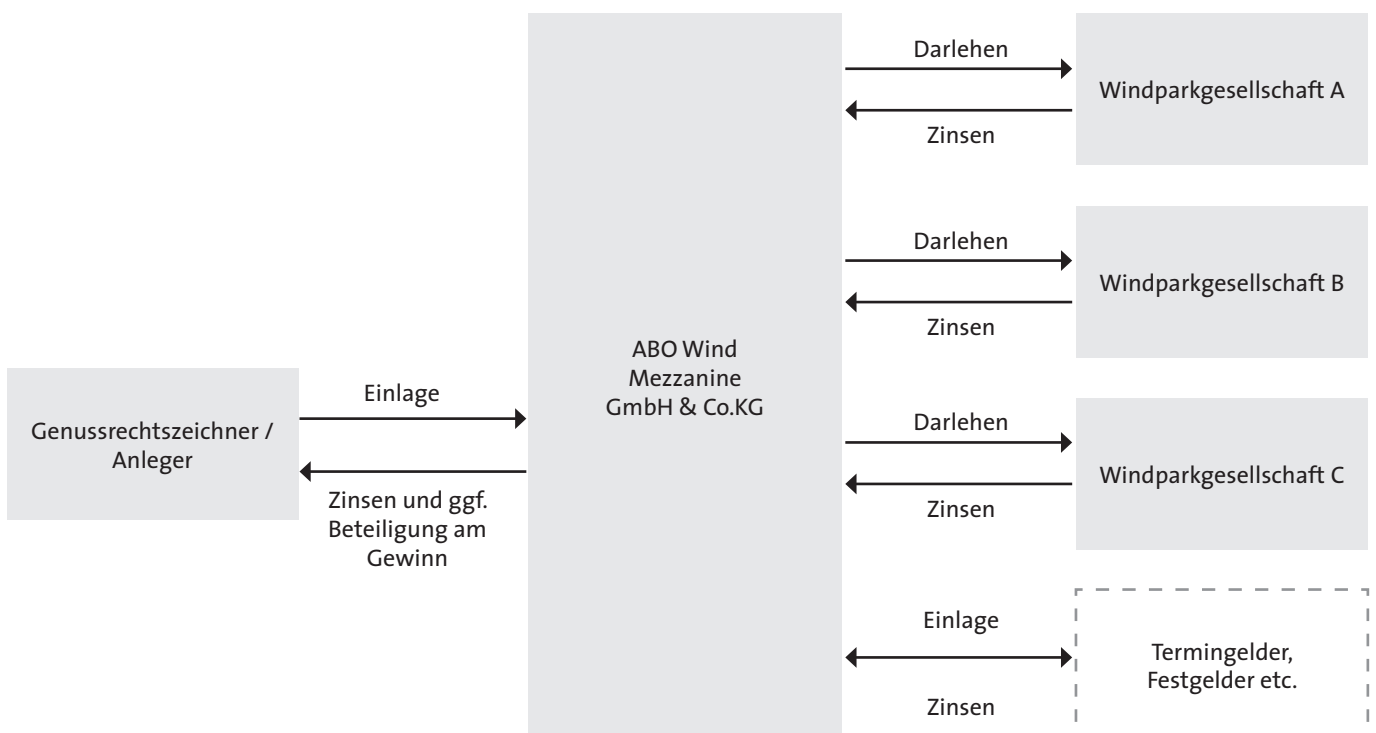
Wichtiger Hinweis

Niemand ist berechtigt, hinsichtlich der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG oder der Genussrechte Informationen zur Verfügung zu stellen oder Aussagen zu machen, die in diesem Prospekt nicht enthalten sind oder inkonsistent mit Informationen oder Aussagen in diesem Prospekt oder anderen von der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellten Informationen oder gemachten Aussagen sind. Sofern andere Personen als die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG solche Aussagen machen oder Informationen zur Verfügung stellen, steht die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG für deren Richtigkeit oder Vollständigkeit nicht ein. Dieser Vermögensanlagen-Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind sämtliche Aussagen in diesem Prospekt, die sich nicht ausschließlich auf historische Aussagen und Ereignisse beziehen. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen, deren Eintritt oder Ausbleiben Ungewissheiten und Risiken unterliegt.

Zu den Risiken der Vermögensanlage ist Kapitel 5 (Seite 8ff.) zu beachten.

Die Verbreitung dieses Vermögensanlagen-Prospekts einschließlich der Genussrechtsbedingungen und das Angebot bzw. der Erwerb der Genussrechte können in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Jeder, der in Besitz dieses Prospekts oder von Teilen davon gelangt, ist verpflichtet, sich selbst über mögliche Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Potentielle Käufer von Genussrechten sollten mit ihren Rechtsberatern klären, ob ein Kauf von Genussrechten in ihrem Einzelfall zulässig ist oder Beschränkungen unterliegt.

Dieser Vermögensanlagen-Prospekt darf nicht zum Zweck eines Angebots oder der Werbung in einem Staat oder gegenüber einer Person genutzt werden, in dem oder gegenüber der ein solches Angebot oder derartige Werbung ungesetzlich ist.



9. Gesellschaftsvertrag der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG in der Fassung vom 14. September 2009

§1 Firma, Sitz

Die Firma der Gesellschaft lautet
ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG
Sitz der Gesellschaft ist 65195 Wiesbaden

§2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z.B. in Form von Darlehen, stillen Beteiligungen oder dem Erwerb von Genussrechten), soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Windparkprojekten dient.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig erscheinenden Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen.

Die Gesellschaft legt Genussrechte auf.

§3 Geschäftsjahr, Dauer der Gesellschaft, Kündigung

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft beginnt mit der Eintragung in das Handelsregister und ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Die Kündigung der Gesellschaft kann von jedem Kommanditisten nur auf den Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten erfolgen.

§4 Gesellschafter, Einlagen

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die ABO Wind Verwaltung GmbH, die im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 10469 eingetragen ist. Sie ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Kommanditisten sind

ABO Wind AG, Wiesbaden, mit Euro 17.000,00

Herr Dr. Jochen Ahn, Wiesbaden, mit 500,00 Euro

Herr Matthias Bockholt, Heidesheim, mit 500,00 Euro

Herr Andreas Höllinger, Bad Soden, mit Euro 500,00

Herr Matthias Hollmann, Frankfurt, mit Euro 500,00

Frau Urta Steinhäuser, Wiesbaden, mit Euro 500,00

Herr Markus Wetter, Mainz, mit Euro 500,00

Die Herren Ahn und Bockholt sind geschäftsführende Kommanditisten der Gesellschaft. Jeder von beiden ist berechtigt die Gesellschaft alleine zu vertreten. Die Kommanditisten Herr Höllinger, Herr Hollmann, Frau Steinhäuser, Herr Wetter sind Prokuristen der Gesellschaft. Jeder von ihnen führt die Geschäfte gemeinsam mit einem anderen Prokuristen. Die Gesellschafter unterliegen keinem Wettbewerbsverbot.

§5 Geschäftsführung

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist von der Geschäftsführung ausgeschlossen. Die Herren Ahn und Bockholt sind geschäftsführende Kommanditisten der Gesellschaft. Jeder von beiden ist berechtigt die Gesellschaft alleine zu vertreten.

Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung weitere geschäfts-

führende Kommanditisten aufnehmen und ihnen Kommanditanteile zur Zeichnung anbieten. Sie kann ferner einen geschäftsführenden Kommanditisten oder Prokuristen mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung von der Geschäftsführung abberufen. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung den geschäftsführenden Kommanditisten Vertretungsvollmacht erteilen, die Gesellschaft nach außen zu vertreten.

Die geschäftsführenden Kommanditisten sind verpflichtet, die Geschäfte der Kommanditgesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu führen und ihre Geschäftserfahrungen und ihre Verbindungen der Gesellschaft nach besten Kräften zur Verfügung zu stellen. Die Kommanditisten sind ebenso wie die persönlich haftende Gesellschafterin von der Beschränkung des §112 Abs. 1 HGB befreit.

Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf den gewöhnlichen Geschäftsgang der Gesellschaft. Außergewöhnliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung kann der Geschäftsführung Weisungen erteilen.

Jeder Kommanditist kann die Gesellschaft unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Kündigt ein Kommanditist, so scheidet er zum Wirksamwerden der Kündigung aus der Gesellschaft aus. Die Gesellschaft wird bei Ausscheiden eines Kommanditisten von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt.

§6 Gesellschafterbeschlüsse, Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung oder auf schriftlichem Weg.

Eine ordentliche Gesellschafterversammlung, in der insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses und Entnahmen/Liquiditätsausschüttungen sowie über die Ausschüttungen an die Genussrechtsinhaber zu beschließen ist, soll einmal im Jahr bis zum 15.02. stattfinden.

Die Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung mit einer Frist von 3 Wochen einzuberufen, wenn mindestens 20 Prozent der Gesamtkommanditeinlage es verlangen. Kommt die Geschäftsführung einem solchen Verlangen nicht mit einer Frist von 3 Wochen nach, sind die Kommanditisten, die ein solches Verlangen gestellt haben, selbst zur Einladung berechtigt.

Die Kommanditisten haben je volle 500 Euro ihres festen Kapitalkontos eine Stimme.

Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Gesellschafter können sich durch andere Gesellschafter oder durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Soweit gesetzlich zulässig können die Gesellschafter auch in eigenen Angelegenheiten abstimmen. Sie können sich durch andere Gesellschafter oder durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Gesellschafterbeschlüsse sind in einem von den geschäftsführenden Kommanditisten zu unterzeichnenden Protokoll festzuhalten und den Kommanditisten zu übersenden.

§7 Jahresabschluss

Die Geschäftsführung hat innerhalb von sechs Wochen nach Abschluss des Geschäftsjahres die Bilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

Im Verhältnis der Gesellschafter zueinander ist ein zu verteilender Gewinn erst vorhanden, wenn die Auszahlungen an die

Genussrechtsinhaber vorgenommen sind, sowie Auslagen der Komplementärin und Geschäftsführerin erstattet wurden.

Das Jahresergebnis ist definiert als Summe aller Erlöse abzüglich aller Aufwendungen (das heißt einschließlich der außerordentlichen Aufwendungen aber vor Verzinsung an die Genussrechtsinhaber und Ausschüttung an die Kommanditisten.)

Weist die Mezzanine KG in ihrem Jahresabschluss ein negatives Jahresergebnis aus, wird dieses nach vollständiger Aufzehrung der gesetzlichen und eventuellen gesellschaftsvertraglichen Rücklagen im gleichen Verhältnis den Genussrechtsinhabern und den Kommanditisten zugewiesen. Genussrechtskapital und Kommanditkapital vermindern sich gegebenenfalls bis zur vollen Höhe. Die Rückzahlungsansprüche der Genussrechtsinhaber vermindern sich entsprechend ihren Anteilen.

Weist die Mezzanine KG ein positives Jahresergebnis aus, wird dieses zunächst zur Wiederauffüllung der gesetzlichen und gegebenenfalls gesellschaftsvertraglichen Rücklagen und zur Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals bis zum Nennwert verwendet. Danach werden eventuell bestehende Nachzahlungsansprüche der Genussrechtsinhaber erfüllt und anschließend die Verzinsung von 8,0 Prozent jährlich vorgenommen. Darüber hinaus gehende positive Jahresergebnisse werden zum Ausgleich der von den Kommanditisten getragenen Verluste verwendet. Erst danach stehen den Kommanditisten weitere Gewinnanteile zu. Die Genussrechtsinhaber sind zu 80 Prozent an einem etwaigen Jahresüberschuss beteiligt.

Aus dem Liquiditätsüberschuss der Gesellschaft ist nach Ermessen der geschäftsführenden Kommanditisten zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung eine angemessene Liquiditätsreserve zu bilden.

Der nach Bildung der Liquiditätsreserve gemäß vorigem Absatz, einer eventuellen Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals, der Zahlung eventuell ausstehender Nachzahlungsansprüche der Genussrechtsinhaber, der Zahlung der Verzinsung an die Genussrechtsinhaber und des Ausgleichs des eventuell von den Kommanditisten getragenen Verlustes verbleibende Liquiditätsüberschuss ist nach Feststellung des Jahresabschlusses an die Kommanditisten im Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten auszuschütten. Über die sonstige Verwendung von Liquiditätsüberschüssen entscheiden die Gesellschafterversammlung durch Beschluss oder die Gesellschafter auf schriftlichem Wege. Liquiditätsausschüttungen sowie die Auszahlung der Verzinsung an die Genussrechtsinhaber erfolgen spätestens zum 28.2. des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres.

Werden mehrere Tranchen mit unterschiedlichen Zins-, Überschuss- und Verwendungskonditionen begeben, erfolgt die Zuordnung der Zins-, Gewinn- und Verlust- sowie Tilgungsansprüche so, als ob es sich um getrennte Firmen handelt. Dies gilt nicht, sofern die Tranchen in ihren Konditionen gleich sind und nur zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen. Für die einzelne „als ob Firma“ findet die obige Regelung Anwendung. Dies bedeutet im Einzelnen:

Das Genussrechtskapital wird für die jeweilige Tranche gesondert den jeweiligen Verwendungen zugeführt. Jede Tranche bildet einen eigenen Darlehenspool. Aus diesen Verwendungen entspringende Erlöse, sei es als Zins- oder Gewinnbeteiligung, werden zunächst für die Zinsansprüche der jeweiligen Tranche verwendet. Erst darüber hinausgehende Erlöse aus der Kapitalverwendung der jeweiligen Tranche fließen der Gesellschaft als Gewinn zu.

Die o.g. Regelungen gemäß Jahresüberschuss, Jahresfehlbetrag sowie Liquiditätsreserven und Ausschüttungen sind jeweils für die einzelnen Tranchen gesondert zu ermitteln. Das jeweilige Genussrechtskapital der einzelnen Tranchen ist auf gesonderten Kapitalkonten zu verbuchen. Rückzahlungen und Tilgungen gegenüber den Genussrechtsinhabern der einzelnen Tranchen sind über diese Konten abzuwickeln.

Alle Erlöse und Aufwendungen, die nicht der Mittelverwendung der einzelnen Tranchen direkt zuzuordnen sind, werden im Verhältnis der Kapitale der einzelnen Tranchen zugeordnet. Dies sind im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen der Gesellschaft.

§8 Verfügungen über Beteiligungsrechte

Jeder Kommanditist kann seinen Kommanditanteil mit schriftlicher Zustimmung der Gesellschafterversammlung, die nur aus wichtigem Grund versagt werden darf, zum 31.12. eines Kalenderjahres übertragen.

Die ABO Wind AG hat für diese Anteile Vorkaufsrecht.

§9 Ausschließung, Kündigung, Folgen

Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung die Ausschließung eines Gesellschafters beschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn

- a) über das Vermögen eines Gesellschafters ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird;
- b) der Anteil eines Gesellschafters gepfändet wird;
- c) ein Gesellschafter gegen diesen Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterbeschlüsse verstößt oder durch sein Verhalten der Gesellschaft Schäden oder Nachteile zufügt und einen solchen Verstoß oder ein solches Verhalten trotz Abmahnung durch die Geschäftsführerin fortsetzt;
- d) wenn ein Kommanditist mehr als einen Monat mit der Zahlung seiner Einlage oder Teilzahlung auf die Einlage in Rückstand ist.

Die Ausschließung eines Gesellschafters erfolgt mit Zugang des Protokolls der Gesellschafterversammlung, in der die Ausschließung beschlossen wurde. Die Ausschließung hat die Einziehung der Anteile des ausgeschlossenen Gesellschafters zur Folge.

Die ordentliche Kündigung kann von jedem Gesellschafter nur auf den Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten erfolgen.

In allen anderen Fällen ist die Kündigung des Gesellschafterverhältnisses ausgeschlossen.

Das Ausscheiden eines Gesellschafters hat in keinem Fall die Auflösung der Gesellschaft zur Folge. Die Gesellschaft wird mit den verbleibenden Gesellschaftern fortgeführt.

§10 Abfindungsguthaben

Scheidet ein Kommanditist gemäß §9 Abs. (1) Buchst. a.), b.) oder c.) aus der Gesellschaft aus, so erhält er als Abfindung den Buchwert seiner Beteiligung zuzüglich anteiliger Rücklagen und Rückstellungen mit Eigenkapitalcharakter zuzüglich eines eventuell positiven Saldos bzw. abzüglich eines eventuell negativen Saldos auf dem Abrechnungskonto abzüglich Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft. Ein möglicherweise bestehender Firmenwert bleibt in jedem Fall unberücksichtigt.

Scheidet ein Kommanditist gemäß §9 Abs. (1) Buchst. d.) aus der Gesellschaft aus, so ist er an dem Ergebnis der Gesellschaft nicht beteiligt; der ausscheidende Kommanditist hat zur Deckung der mit seinem Beitritt zur Gesellschaft verbundenen Kosten einen Betrag in Höhe von 10 Prozent der von ihm gezeichneten Kommanditeinlage an die Gesellschaft zu zahlen. Hat der gemäß §9 Abs. (1) Buchst. d.) ausgeschiedene Kommanditist einen Teil seiner Kommanditeinlage geleistet, so erhält er diesen Teil seiner Kommanditeinlage, gekürzt um den Kostenbeitrag nach Satz 1, zurück.

Beschränkt sich der Ausschluss auf den noch nicht eingezahlten Teil der Kommanditeinlage, so ist der ausscheidende Kommanditist im Verhältnis dieses Teils zu der von ihm gezeichneten Kommanditeinlage an dem Ergebnis, das die Gesellschaft erzielt, nicht beteiligt. Der ausscheidende Kommanditist hat zur Deckung der mit seinem Beitritt zur Gesellschaft verbundenen Kosten einen Betrag in Höhe von 10 Prozent des von ihm im Zeitpunkt seines Ausscheidens noch nicht geleisteten Teils seiner Kommanditeinlage an die Gesellschaft zu zahlen.

Scheidet ein Kommanditist gemäß §9 aus der Gesellschaft aus, so erhält er eine Abfindung, die sich nach dem wirklichen Wert des Unternehmens der Gesellschaft richtet. Dieser Wert ist in entsprechender Anwendung der Grundsätze des von der Finanzverwaltung angewendeten Stuttgarter Verfahrens zu ermitteln.

Scheidet ein Gesellschafter im Laufe eines Geschäftsjahres aus der Gesellschaft aus, bleiben noch entstandene Gewinne und Verluste zwischen dem Jahresabschlussstichtag und dem Tag des Ausscheidens bei der Ermittlung außer Betracht. An diesen Gewinnen bzw. Verlusten ist der Ausscheidende auch sonst nicht beteiligt. Ebenso nimmt der Ausscheidende an den am Tage des Ausscheidens schwebenden Geschäften nicht teil.

Die Abfindung ist in sechs gleichen Halbjahresraten zu zahlen, deren erste Rate ein Jahr nach dem Ausscheiden fällig wird. Das Abfindungsguthaben ist mit dem an die Stelle des bisherigen Diskontsatzes getretenen, jeweiligen von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszins zu verzinsen; die Zinsen sind zusammen mit den Halbjahresraten zu bezahlen. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Abfindungsguthaben vorzeitig auszuzahlen.

Der ausgeschiedene Kommanditist hat weder Anspruch auf Sicherstellung der Abfindung noch auf Befreiung von der etwaigen Inanspruchnahme durch Gläubiger der Gesellschaft, auch nicht durch Stellung von Sicherheiten. Die Gesellschaft steht dem ausgeschiedenen Kommanditisten dafür ein, dass er für die Schulden der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen wird.

§11 Auflösung der Gesellschaft

Die Gesellschaft tritt in Liquidation, wenn die Gesellschafter die Auflösung beschließen, zum selben Zeitpunkt kündigen oder ein gesetzlicher Auflösungsgrund vorliegt.

Bei Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die geschäftsführenden Kommanditisten. Der Umfang ihrer Geschäftsführungsvollmacht wird durch die Eröffnung der Liquidation nicht verändert.

Ein nach Befriedigung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibender Liquidationserlös wird an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten ausgeschüttet.

§12 Schlussbestimmung

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, Verpflichtungen und Streitigkeiten aus diesem Gesellschaftsvertrag ist der Sitz der Gesellschaft.

Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt die Gesellschaft. Ausgenommen hiervon sind die Kosten der Beglaubigung der Handelsregistervollmachten sowie die Kosten von Handelsregisteränderungen, die durch Abtretung von Gesellschaftsanteilen, das Ausscheiden eines Gesellschafters oder sonstige Verfügungen über Gesellschaftsanteile begründet werden. Diese Kosten trägt der jeweilige Gesellschafter, der die Änderungen veranlasst, soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes bestimmt ist. Dies gilt auch bei Handelsregisteränderungen im Todesfall.

§13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der hier festgelegten Bedingungen als Ganzes nicht. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung inhaltlich am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Vertragslücke offenbar werden sollte oder eine Bestimmung sich als undurchführbar erweist.

Wiesbaden, den 14. September 2009

Dr. Jochen Ahn

Matthias Bockholt

Urta Steinhäuser

Andreas Höllinger

Matthias Hollmann

Markus Wetter

10. Dienstleistungs-, Vermittlungs- und Garantievertrag zwischen der Emittentin und der Garantin

zwischen der
ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden

und der

ABO Wind AG
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
im weiteren „Dienstleisterin“ genannt

Präambel

Die ABO Wind AG (im weiteren auch „Dienstleisterin“ genannt) ist ein international tätiger Projektentwickler für Windkraftprojekte. Sie initiiert, plant, entwickelt und errichtet Windkraftprojekte für Dritte schlüsselfertig. Die fertig entwickelten Projekte werden zum Teil an Kunden veräußert und sodann für diese schlüsselfertig errichtet. Aufgrund veränderter Marktverhältnisse ist es mitunter vorteilhaft, die Projekte bereits vor Veräußerung an den Endkunden zu errichten, so dass diese ein geringeres Baurisiko haben. Bei zunehmend internationaler Kundschaft nimmt der Verkauf wegen aufwendiger Projektprüfungen wesentlich längere Zeit in Anspruch. Für einen Projektentwickler wie die ABO Wind AG ist es deshalb von großem Wettbewerbsvorteil, wenn sie fertig entwickelte Projekte für bis zu etwa ein Jahr vorfinanzieren kann. Die ABO Wind AG hat deshalb die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG gegründet, deren Aufgabe es ist, Finanzmittel zur kurz- bis mittelfristigen Vorfinanzierung von Projektrechten und Projekten zur Verfügung zu stellen. Die Mittel aus dem gezeichneten Genussrecht der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG sollen zur Vorfinanzierung von Windkraftprojekten der ABO Wind AG zur Verfügung stehen.

Da die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG kein eigenes Personal unterhält, werden alle zum oben genannten Zweck erforderlichen Tätigkeiten als Dienstleistung von der ABO Wind AG diesem Vertrag entsprechend bezogen.

§1 Konzept und Prospekterstellung

Die Dienstleisterin hat die vollständige Konzeption des Genussrechtsangebotes zu erstellen. Sie hat den vollständigen Prospekt zu schreiben, prüfen sowie drucken zu lassen. Die Steuer- und Beratungskosten trägt die Dienstleisterin.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Verkaufsprospektes haftet die Dienstleisterin gegenüber der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG sowie gegenüber den Genussrechtszeichnern (Prospekthaftung).

§2 Vertrieb

Mit dem nach §1 entwickelten Konzept und erstellten Prospekt wirbt die Dienstleisterin die Genussrechtszeichner.

Die Dienstleisterin kann mit ausgewählten Vertriebspartnern und Vermittlern zusammenarbeiten, die ihren Kunden und Anlegern dieses Projekt weiter empfehlen. Gegenüber diesen Vertriebspartnern und Vermittlern anfallende Provisionen gehen zu Lasten der Dienstleisterin.

§3 Vermittlung von Projektgesellschaften zur Zwischenfinanzierung von Eigenkapital

Die Dienstleisterin vermittelt der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG Projektgesellschaften, welche unter den folgenden genannten Bedingungen von der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG Darlehen zur Vorfinanzierung übernehmen.

- Es liegen eine Bau- bzw. BlmschG-Genehmigung und eine Einspeisezusage vor.
- Alle zum Bau und Betrieb notwendigen Grundstücke sind mit Pacht- oder Kaufverträgen gesichert.
- Die Verträge über den Kauf der Windkraftanlagen sowie den schlüsselfertigen Bau des Projektes sind unterzeichnet.
- Der Projektgesellschaft wurden die Projektrechte zum Bau und Betrieb übertragen.
- Die Kommanditanteile der Projektgesellschaft wurden an die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG abgetreten.
- Zu Marktpreisen kalkulierte Projektvolumen werden zu höchstens 30 Prozent aus Mitteln der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG vorfinanziert.
- Die Laufzeit der Mittel darf die Endlaufzeit des Genussrechtskapitals nicht überschreiten oder es muss eine entsprechende Kündigungsmöglichkeit vorliegen.

§4 Garantieübernahme für Zinszahlungen

Die ABO Wind AG garantiert den Zeichnern des Genussrechts eine jährliche Zinszahlung in Höhe von 8 Prozent.

§5 Anlegerbetreuung und allgemeine Geschäftsverwaltung

Die in der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG anfallenden Tätigkeiten zur allgemeinen Geschäftsverwaltung und Betreuung der Genussrechtszeichner übernimmt die ABO Wind AG als Dienstleisterin.

§6 Vergütung

Für die Tätigkeiten nach den §1 – §5 erhält die Dienstleisterin von der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG eine jährliche Vergütung in Höhe von 1,5 Prozent des durchschnittlichen Genussrechtskapitals des laufenden Jahres. Die Vergütung wird einmal am Ende des Jahres abgerechnet. Es können monatliche geeignete Abschlagszahlungen vereinbart werden. Fremdkosten des laufenden Geschäftsbetriebes werden der Dienstleisterin von der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG erstattet.

§7 Verpflichtung der Dienstleisterin

Die ABO Wind AG verpflichtet sich, die von ihr übernommenen Tätigkeiten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu erfüllen.

§8 Beendigung des Vertrages

Dieser Vertrag kann von beiden Vertragspartnern nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Der Vertrag kann auf Dritte übertragen werden.

§9 Salvatorische Klausel

Sollten Einzelbestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt diese die Wirksamkeit der festgelegten Bedingungen als ganzes nicht. In diesem Fall ist die unwirksame Bedingung durch eine solche Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dieses gilt auch für den Fall, dass eine Vertragslücke offenbar werden sollte oder eine Bestimmung sich als undurchführbar erweist.

Wiesbaden, den 14. September 2009

11. Genussrechtsbedingungen der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG

§1 Rechtsverhältnisse

Die Gesellschafterversammlung der ABO Wind Mezzanine GmbH hat am 14. September 2009 die Ausgabe von Genussrechten zwecks Beschaffung von 5.000.000 Euro Genusskapital beschlossen. Das Genusskapital ist eingeteilt in 10.000 untereinander gleichberechtigte Genussrechte im Nennwert von jeweils 500 Euro. Maßgeblich für die rechtlichen Grundlagen der Genussrechte sind die Genussrechtsbedingungen sowie der Zeichnungsschein. Ein möglichst hoher Anteil des Genussrechtskapitals wird anderen Unternehmen für die Finanzierung von Windparkprojekten zur Verfügung gestellt. Freie Mittel werden in Geldmarktfonds, Termingelder, Festgelder etc. angelegt.

Die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für Windparkprojekte, in welcher Beteiligungs- und Rechtsform sie auch vorgenommen werden, erfolgt nur an Projekte, bei denen Baureife vorliegt und die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es liegen eine Bau- bzw. BImSchG-Genehmigung und eine Einspeisezusage vor.
- Alle zum Bau und Betrieb notwendigen Grundstücke sind mit Pacht- oder Kaufverträgen gesichert.
- Die Verträge über den Kauf der Windkraftanlagen sowie den schlüsselfertigen Bau des Projektes sind unterzeichnet.
- Der Projektgesellschaft wurden die Projektrechte zum Bau und Betrieb übertragen.
- Die Kommanditanteile der Projektgesellschaft wurden an die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG abgetreten.
- Zu Marktpreisen kalkulierte Projektvolumen werden zu höchstens 30 Prozent aus Mitteln der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG vorfinanziert.
- Die Laufzeit der Mittel darf die Endlaufzeit des Genussrechts nicht überschreiten oder es muss eine entsprechende Kündigungsmöglichkeit vorliegen.

Ausgenommen von diesen Bereitstellungsvoraussetzungen sind die laufenden Aufwendungen der Mezzanine GmbH & Co. KG für Steuerberatung, Anlegerbetreuung und -verwaltung, den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie die Verwendung der freien Mittel als Anlage in Geldmarktfonds, Termingelder, Festgelder etc..

§2 Ausgabe und Einteilung der Genussrechte

Die Genussrechte können von jeder natürlichen oder juristischen Person durch Unterzeichnung des Zeichnungsscheins und dessen Annahme durch die Geschäftsführerin erworben werden. Die Annahme der Zeichnung steht unter dem Vorbehalt der vollständigen Einzahlung des gezeichneten Kapitals. Die Emittentin behält sich die Möglichkeiten vor, die Zeichnung vorzeitig zu schließen und/oder Zeichnungen zu kürzen.

Die Ausgabe erfolgt zum Nennwert von jeweils 500 Euro. Es wird kein Agio als Ausgabeaufschlag erhoben.

Die Genussrechte werden auf den Inhaber lautend im Genussrechtsregister aufgenommen, das von der Emittentin geführt wird. Der Anspruch auf eine Verbriefung wird ausgeschlossen.

Die Anleger erhalten nach Eingang und Annahme ihres Zeichnungsscheins eine entsprechende Bestätigung über den von ihnen gezeichneten Betrag. Nach Eingang ihres Zeichnungsbeitrages auf dem Konto erhalten die Anleger eine Bestätigung über die Aufnahme in das Genussrechtsregister. Die Aufnahme erfolgt ausnahmslos nur nach vollständiger Einzahlung des gezeichneten Kapitals.

§3 Verzinsung, Gewinn- und Verlustbeteiligung, Zahlstelle

Das auf das Konto eingezahlte Kapital wird jährlich in Höhe von 8 Prozent des jeweiligen Nennwertes taggenau verzinst.

Der Anspruch auf Zinsen entsteht jährlich zum 31.12. eines jeden Jahres und wird am 28.02. des Folgejahres fällig.

Darüber hinaus sind die Genussrechtszeichner mit 80 % am Gewinn nach Steuern der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG beteiligt. An einem etwaigen Verlust der Mezzanine GmbH & Co. KG sind die Zeichner bei Ende der Laufzeit und Rückzahlung des Genussrechtskapitals durch einen geringeren Buchwert und damit geringere Rückzahlung ebenfalls beteiligt. Zinsen und Gewinne werden auf das vom Genussrechtsinhaber genannte Konto überwiesen.

Die Geschäftsführung hat innerhalb von sechs Wochen nach Abschluss des Geschäftsjahres die Bilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

Im Verhältnis der Gesellschafter zueinander ist ein zu verteiler Gewinn erst vorhanden, wenn die Auszahlungen an die Genussrechtsinhaber vorgenommen sind, sowie Auslagen der Komplementärin und Geschäftsführerin erstattet wurden.

Das Jahresergebnis ist definiert als Summe aller Erlöse abzüglich aller Aufwendungen (das heißt einschließlich der außerordentlichen Aufwendungen, aber vor Verzinsung an die Genussrechtsinhaber und Ausschüttung an die Kommanditisten.)

Weist die Mezzanine KG in ihrem Jahresabschluss ein negatives Jahresergebnis aus, wird dieses nach vollständiger Aufzehrung der gesetzlichen und eventuellen gesellschaftsvertraglichen Rücklagen im gleichen Verhältnis den Genussrechtsinhabern und den Kommanditisten zugewiesen. Genusskapital und Kommanditkapital vermindern sich gegebenenfalls bis zur vollen Höhe. Die Rückzahlungsansprüche der Genussrechtsinhaber vermindern sich entsprechend ihren Anteilen.

Weist die Mezzanine GmbH & Co. KG ein positives Jahresergebnis aus, wird dieses zunächst zur Wiederauffüllung der gesetzlichen und gegebenenfalls gesellschaftsvertraglichen Rücklagen und zur Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals bis zum Nennwert verwendet. Danach werden eventuell bestehende Nachzahlungsansprüche der Genussrechtsinhaber erfüllt und anschließend die Verzinsung von 8 Prozent des Nennbetrages jährlich vorgenommen. Darüber hinausgehende positive Jahresergebnisse werden zum Ausgleich der von den Kommanditisten getragenen Verluste verwendet. Erst danach stehen den Kommanditisten weitere Gewinnanteile zu. Die Genussrechtsinhaber sind zu 80 Prozent an einem etwaigen Jahresüberschuss beteiligt.

Aus dem Liquiditätsüberschuss der Gesellschaft ist nach Ermessen der geschäftsführenden Kommanditisten zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung eine angemessene Liquiditätsreserve zu bilden.

Der nach Bildung der Liquiditätsreserve gemäß vorigem Absatz, einer eventuellen Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals, der Zahlung eventuell ausstehender Nachzahlungsansprüche der Genussrechtsinhaber, der Zahlung der Verzinsung an die Genussrechtsinhaber und des Ausgleichs des eventuell von den Kommanditisten getragenen Verlustes verbleibende Liquiditätsüberschuss ist nach Feststellung des Jahresabschlusses an die Kommanditisten im Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten auszuschütten. Über die sonstige Verwendung von Liquiditätsüberschüssen entscheidet die Gesellschafterversammlung durch Beschluss oder die Gesellschafter auf schriftlichem Wege. Liquiditätsausschüttungen sowie die Auszahlung der Verzinsung an die Genussrechtsinhaber erfolgt spätestens zum 28.2. des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres.

Werden mehrere Tranchen mit unterschiedlichen Zins-, Überschuss- und Verwendungskonditionen begeben, erfolgt die

Zuordnung der Zins-, Gewinn- und Verlust- sowie Tilgungsansprüche so, als ob es sich um getrennte Firmen handelt. Dies gilt nicht, sofern die Tranchen in ihren Konditionen gleich sind und nur zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen. Für die einzelne „als ob Firma“ findet die obige Regelung Anwendung. Dies bedeutet im Einzelnen:

Das Genusskapital wird für die jeweilige Tranche gesondert den jeweiligen Verwendungen zugeführt. Jede Tranche bildet einen eigenen Darlehenspool. Aus diesen Verwendungen entspringende Erlöse, sei es als Zins- oder Gewinnbeteiligung, werden zunächst für die Zinsansprüche der jeweiligen Tranche verwendet. Erst darüber hinausgehende Erlöse aus der Kapitalverwendung der jeweiligen Tranche fließen der Gesellschaft als Gewinn zu.

Die o.g. Regelungen gemäß Jahresüberschuss, Jahresfehlbetrag sowie Liquiditätsreserven und Ausschüttungen sind jeweils für die einzelnen Tranchen gesondert zu ermitteln. Das jeweilige Genussrechtskapital der einzelnen Tranchen ist auf gesonderten Kapitalkonten zu verbuchen. Rückzahlungen und Tilgungen gegenüber den Genussrechtsinhabern der einzelnen Tranchen sind über diese Konten abzuwickeln.

Alle Erlöse und Aufwendungen, die nicht der Mittelverwendung der einzelnen Tranchen direkt zuzuordnen sind, werden im Verhältnis der Kapitale der einzelnen Tranchen zugeordnet. Dies sind im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen der Gesellschaft.

§4 Laufzeit, Kündigung und Rückzahlung

Das Genussrecht kann durch Zeichner oder Emittentin mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden, erstmals jedoch zum 31.12.2014. Die Rückzahlung erfolgt zum Buchwert zwei Wochen nach Beendigung der Genussrechtsvereinbarung.

§5 Verkauf, Vererbung und Abtretung

Jeder Genussrechtsinhaber kann seine Genussrechte jederzeit verkaufen, abtreten bzw. vererben. Eine Übertragung von Genussrechten auf Dritte kann jedoch nur in der Mindeststückelung von 500 Stück erfolgen. Die Abtretung muss der Emittentin als Genussrechtsregisterführerin durch eine Abtretungserklärung nachgewiesen werden. Die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG nimmt daraufhin die Umschreibung im Genussrechtsregister vor. Im Falle einer Erbschaft hat der Nachfolger seine Berechtigung anhand geeigneter Nachweise zu belegen.

§6 Nachrangigkeit

Die Forderungen aus den Genussrechten der Mezzanine GmbH & Co. KG treten gegenüber allen anderen Ansprüchen von Gläubigern im Rang zurück. Die gesamte Vermögenseinlage der Genussrechtsinhaber haftet jedoch nicht nachrangig nach dem sonstigen Eigenkapital der Gesellschaft. Eine über die Normaleinlage hinausgehende Nachschusspflicht besteht nicht.

§7 Auflösung der Gesellschaft

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft haben die Genussrechtsinhaber Anspruch auf Rückzahlung des Genussrechtskapitals zum Nennwert zuzüglich noch ausstehender Zinsen.

Der Rückzahlungsanspruch besteht gleichrangig mit der Rückzahlung des Kommanditkapitals, ansonsten nachrangig nach allen anderen nicht nachrangigen Ansprüchen von Gläubigern der Gesellschaft.

Die Genussrechte begründen keinen Anspruch auf eine über die Rückzahlung des Genussrechtskapitals hinausgehende Teilnahme am Liquidationserlös.

§8 Mitwirkungsrechte

Den Genussrechtsinhabern stehen grundsätzlich keine gesellschaftlichen Mitwirkungsrechte zu.

Jedem Genussrechtsinhaber wird auf Anforderung der Jahresabschluss zugesandt.

§9 Ausgabe neuer Genussrechte, Aufnahme weiteren Kapitals

Die Gesellschaft ist berechtigt, jederzeit weitere Genussrechtsbeteiligungen zu gleichen oder anderen Bedingungen zu emittieren.

Ein Bezugsrecht der Genussrechtsinhaber bei einer neuen Genussrechtsemission besteht grundsätzlich nicht.

§10 Bestandsschutz

Der Bestand der Genussrechte wird vorbehaltlich §5 weder durch Verschmelzung noch Umwandlung oder Bestandsübertragung der Gesellschaft berührt.

§11 Änderungen der Genussrechtsbedingungen

Die Laufzeit kann nachträglich nicht geändert, beschränkt oder verkürzt werden.

Die Gesellschaft ist nur in den nachfolgenden Fällen berechtigt, die Genussrechtsbedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen.

- Im Falle von Änderungen der steuerlichen Behandlung von Genussrechten bei der Gesellschaft;
- Änderungen, die für eine börsliche Notierung erforderlich sind, wie z.B. die Verbriefung.
- Die Änderung erfolgt nach billigem Ermessen (§315 BGB) der Geschäftsführung unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens, der Gründungsgesellschafter und der Genussrechtsinhaber.

§12 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft, die die Genussrechte betreffen, erfolgen in einem Börsenpflichtblatt oder dem elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de).

§13 Schlussbestimmungen

Die Genussrechtsbedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist – soweit zulässig – der Sitz der Gesellschaft. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Genussrechtsinhaber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist. Sollte eine Bestimmung dieser Genussrechtsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Vielmehr gilt in diesem Falle eine solche Bestimmung als vereinbart, durch die der mit unwirksamen Bestimmungen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck rechtswirksam weitestgehend erreicht wird. Entsprechendes gilt, wenn bei Durchführung dieser Bedingungen eine regelungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Wiesbaden, den 14. September 2009

12. Negativtestate und sonstige ergänzende Angaben nach der VermVerkProspV

§ 2 Abs.1, Satz 5 VermVerkProspV

Der Verkaufsprospekt ist in der deutschen Sprache verfasst.

§ 4 Satz 1, Nr.2 VermVerkProspV

Die Anbieterin der Beteiligung übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger.

§ 4 Satz 1, Nr.3 VermVerkProspV

Die Übertragbarkeit der Genussrechte ist nicht eingeschränkt.

§ 4 Satz 1 Nr. 8 VermVerkProspV

Das Angebot erfolgt lediglich in der Bundesrepublik Deutschland.

§ 4 Satz 1 Nr.11 VermVerkProspV

Der Erwerber der Genussrechte ist unter keinen Umständen verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen. Insbesondere muss er keine weiteren Zahlungen leisten.

§ 4 Satz 2, Var. 2 VermVerkProspV

Ein Abdruck des Treuhandvertrages entfällt, da kein Treuhandvermögen besteht und kein Treuhänder bestellt wird.

§ 5 Nr.2 VermVerkProspV

Der Emittent ist auf unbestimmte Zeit gegründet.

§ 5 Nr. 3 VermVerkProspV

Der Gesellschaftsvertrag der Emittentin enthält keine von der gesetzlichen Regelung abweichende Bestimmung und ist vollständig im Anhang des Prospekts abgedruckt. Der Gesellschaftsvertrag der Komplementärin, ABO Wind Verwaltungs GmbH, enthält ebenfalls keine von der gesetzlichen Regelung abweichende Bestimmung.

§ 6 Satz 1 Nr.1 VermVerkProspV

Das Kommanditkapital ist vollständig eingezahlt.

§ 6 Satz 1 Nr. 2 VermVerkProspV

Die Emittentin hat das im Abschnitt 6.a) auf Seite 11 dargestellte Genussrecht ausgegeben. Darüber hinaus hat die Emittentin bisher keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen ausgegeben.

§ 6 Satz 2 und 3 VermVerkProspV

Da die Emittentin keine Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien ist, bestehen weder Bedingungen noch Verfahren für den Umtausch oder Bezug von Aktien.

§ 7 Abs. 1, Satz 1 Nr. 3 VermVerkProspV

Den Gründungsgesellschaftern der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG steht die im Kapitel „Die Emittentin“, Abschnitt a) auf S. 10 f. dargestellte Gewinnbeteiligung zu. Darüber hinaus stehen den Gründungsgesellschaftern keine weiteren Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte oder sonstigen Gesamtbezüge zu.

§ 7 Abs. 2 Nr. 1 VermVerkProspV

Im Abschnitt 6.j) auf Seite 13 ist die unmittelbare und mittelbare Beteiligung der Gründungsgesellschafter an der mit dem Vertrieb der Vermögensanlage beauftragten ABO Wind AG dargestellt. Darüber hinaus sind die Gründungsgesellschafter an keinem weiteren Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt, das mit dem Vertrieb der Vermögensanlage beauftragt wäre.

§ 7 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV

Die Gründungsgesellschafter sind an keinem Unternehmen unmittelbar und mittelbar beteiligt, das dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellt.

§ 7 Abs. 2 Nr.3 VermVerkProspV

Im Abschnitt 6.j) auf Seite 13 ist die unmittelbare und mittelbare Beteiligung der Gründungsgesellschafter an der ABO Wind AG dargestellt, die für die Herstellung des Anlageobjekts erhebliche Leistungen erbringt. Darüber hinaus sind die Gründungsgesellschafter an keinen weiteren Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen.

§ 8 Abs. 1 Nr. 2 VermVerkProspV

Außer der auf Seite 12 des Prospekts genannten Abhängigkeit von Verträgen mit Projektgesellschaften ist die Emittentin von keinen Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren abhängig, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin wären.

§ 8 Abs. 1 Nr. 3 VermVerkProspV

Es sind keine Gerichts- oder Schiedsverfahren anhängig, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin haben könnten.

§ 8 Abs. 1 Nr. 4 VermVerkProspV

Mit Ausnahme der Finanzanlage gibt es keine wichtige laufende Investition.

§ 8 Abs. 2 VermVerkProspV

Die Tätigkeit der Emittentin ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

§ 9 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV

Dem Prospektverantwortlichen, den Gründungsgesellschaftern der Emittentin und der Geschäftsführung der Emittentin stehen weder das Eigentum am Anlageobjekt zu noch wesentliche Teile desselben. Diesen Personen stand oder steht auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt zu.

§ 9 Abs. 2 Nr. 3 VermVerkProspV

Es besteht keine dingliche Belastung des Anlageobjekts.

§ 9 Abs. 2 Nr. 4 VermVerkProspV

Es bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Anlageobjekts, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel.

§ 9 Abs. 2 Nr. 5 VermVerkProspV

Es sind generell keine behördlichen Genehmigungen erforderlich.

§ 9 Abs. 2 Nr. 6 VermVerkProspV

Der Emittent hat noch keine Verträge über künftige Darlehen geschlossen.

§ 9 Abs. 2 Nr. 7 VermVerkProspV

Es ist kein Bewertungsgutachten für das Anlageobjekt erstellt worden.

§ 9 Abs. 2 Nr. 8 VermVerkProspV

Im Kapitel 6.j) auf Seite 13 ist dargelegt, welche nicht nur geringfügigen Leistungen und Lieferungen von der Prospektverantwortlichen, den Gründungsgesellschaftern und Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin erbracht werden. Darüber hinaus erbringen die Genannten keine weiteren nicht nur geringfügigen Leistungen und Lieferungen.

§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VermVerkProspV

Die Emittentin ist nach anderen Vorschriften nicht zur Abgabe eines geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts verpflichtet.

§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2b VermVerkProspV

Die Emittentin hat für den vorliegenden Verkaufsprospekt den Jahresabschluss 2008 prüfen lassen sowie einen Lagebericht aufgestellt und prüfen lassen.

§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 VermVerkProspV

Eine Zwischenübersicht ist seither nicht veröffentlicht worden.

§ 10 Abs. 2 Satz 1 und 3 VermVerkProspV

Die Emittentin ist nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

§ 10 Abs. 3 VermVerkProspV

Zu den nach Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 2 gemachten Angaben hat es seither keine wesentlichen Änderungen gegeben.

§ 11 Satz 2 HS. 2 VermVerkProspV

Die Bestätigung des Jahresabschlusses wurde nicht eingeschränkt oder versagt.

§ 12 Abs. 1 Nr. 1 VermVerkProspV

Für die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG gibt es keine Beiräte oder sonstigen Aufsichtsgremien.

§ 12 Abs. 2 Nr. 1 VermVerkProspV

Im Kapitel 6.j) auf Seite 13 ist dargelegt, dass die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin zugleich Vorstände der ABO Wind AG sind, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut ist. Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut wären.

§ 12 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV

Mitglieder der Geschäftsführung, des Vorstands, der Aufsichtsgremien und Beiräte der Emittentin sind für kein Unternehmen tätig, das der Emittentin Fremdkapital gibt.

§ 12 Abs. 2 Nr. 3 VermVerkProspV

Im Kapitel 6.j) auf Seite 13 ist dargelegt, dass die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin zugleich Vorstände der ABO Wind AG sind, die wesentliche Leistungen im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts erbringt. Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung des Emittenten nicht für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen.

§ 12 Abs. 3 Nr. 1 bis 5 VermVerkProspV

Angaben über einen Treuhänder entfallen, da kein Treuhänder bestellt ist.

§ 12 Abs. 4 VermVerkProspV

Außer der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG als Emittentin und der ABO Wind AG als Herausgeberin des Prospektes hat keine andere Person die Herausgabe oder den Inhalt des Prospektes oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst.

§ 14 i. V. m. § 6 Satz 1 Nr. 1 VermVerkProspV

Auf das Kapital des Garantiegebers stehen keine Einlagen aus.

§ 14 i. V. m. § 6 Satz 1 Nr. 2 VermVerkProspV

Über die in Kapitel 7.s) auf S. 21 genannten Wertpapiere und Vermögensanlagen hinaus hat der Garantiegeber keine weiteren Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 8 Abs. 1 des Verkaufsprospektgesetzes ausgegeben.

§ 14 i. V. m. § 6 Satz 2 VermVerkProspV

Es existieren keine umlaufenden Wertpapiere, die den Gläubigern Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien der ABO Wind AG einräumen.

§ 14 i. V. m. § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 VermVerkProspV

Auf die Angabe der Art und des Gesamtbetrags der von den Gründungsgesellschaftern des Garantiegebers insgesamt gezeichneten und eingezahlten Einlagen wird verzichtet. Die Angabe kann entfallen, weil die ABO Wind AG mehr als fünf Jahre vor Aufstellung des Verkaufsprospekts gegründet wurde.

§ 14 i. V. m. § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3

Auf die Angabe der Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und sonstigen Gesamtbezüge, die den Gründungsgesellschaftern der Garantiegeberin außerhalb des Gesellschaftsvertrags insgesamt zustehen wird verzichtet.

§ 14 i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 VermVerkProspV

Die Gründungsgesellschafter und Hauptaktionäre der ABO Wind AG sind Dr. Jochen Ahn und Matthias Bockholt. Die ABO Wind AG ist mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt. Die exakte Beteiligung der Gründungsgesellschafter an der ABO Wind AG ist im Kapitel 6.j) auf Seite 13 dargestellt. Darüber hinaus sind die Gründungsgesellschafter des Garantiegebers nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb des Genussrechts beauftragt wären.

§ 14 i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV

Eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung der Gründungsgesellschafter des Garantiegebers an Unternehmen, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen, besteht nicht.

§ 14 i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 3 VermVerkProspV

Die alleinigen Gründungsgesellschafter des Garantiegebers ABO Wind AG sind Dr. Jochen Ahn und Matthias Bockholt, die auch zu den Gründungsgesellschaftern der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG zählen. Ihre Beteiligung an der ABO Wind AG, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen bringt, ist im Abschnitt 6 dieses Prospekts, Kapitel j) Interessenkonflikte auf Seite 13 dargestellt. Darüber hinaus sind die Gründungsgesellschafter des Garantiegebers an keinen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen.

§ 14 i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 2 VermVerkProspV

Es besteht keine Abhängigkeit des Garantiegebers von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren.

§ 14 i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 3 VermVerkProspV

Es bestehen keine Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Garantiegebers haben können.

§ 14 i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 4 VermVerkProspV

Kerngeschäft der ABO Wind AG ist die Planung von Windkraftanlagen sowie deren Errichtung im Auftrag Dritter. Eigene Investitionen tätigt die ABO Wind AG in der Regel nicht. Auch zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung gibt es keine wichtigen laufenden Investitionen.

§ 14 i. V. m. § 8 Abs. 2 VermVerkProspV

Die Tätigkeit des Garantiegebers ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

§ 14 i. V. m. § 9 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV

Den Gründungsgesellschaftern, dem Vorstand und den Mitgliedern des Aufsichtsrats des Garantiegebers standen oder stehen weder das Eigentum am Anlageobjekt zu noch wesentliche Teile desselben. Diesen Personen stand oder steht auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt zu.

§ 14 i. V. m. § 9 Abs. 2 Nr. 8 VermVerkProspV

Im Kapitel 6. Die Emittentin, Abschnitt i) Interessenkonflikte, ist auf Seite 13 dieses Prospekts ausgeführt, dass Tochtergesellschaften der ABO Wind AG von der ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG Darlehen erhalten, die das eigentliche Anlageobjekt darstellen. Damit erbringt die ABO Wind AG im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts erhebliche Leistungen. Das betrifft – wie in dem oben genannten Abschnitt ausgeführt - auch die Vorstände und Gründungsgesellschafter der ABO Wind AG, Dr. Jochen Ahn und Matthias Bockholt. Weitere nicht nur geringfügige Leistungen und Lieferungen werden durch die Prospektverantwortliche, Gründungsgesellschafter, Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates nicht erbracht.

§ 14 i. V. m. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 VermVerkProspV
Der Garantiegeber hat zwischenzeitlich keine Zwischenübersicht veröffentlicht.

§ 14 i. V. m. § 10 Abs. 2 VermVerkProspV
Der Garantiegeber ist nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

§ 14 i. V. m. § 10 Abs. 3 VermVerkProspV
Seit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2008 sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

§ 14 i. V. m. § 12 Abs. 1 Nr. 1 VermVerkProspV
Über den Aufsichtsrat hinaus bestehen keine weiteren Beiräte und Aufsichtsgremien.

§ 14 i. V. m. § 12 Abs. 2 Nr. 1 VermVerkProspV
Vorstand und Aufsichtsrat des Garantiegebers sind außer für die ABO Wind AG für kein weiteres Unternehmen tätig, das mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut wäre.

§ 14 i. V. m. § 12 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV
Vorstand und Aufsichtsrat des Garantiegebers sind für kein Unternehmen tätig, das dem Emittenten Fremdkapital gibt.

§ 14 i. V. m. § 12 Abs. 2 Nr. 3 VermVerkProspV
Vorstand und Aufsichtsrat des Garantiegebers sind außer für die ABO Wind AG für kein weiteres Unternehmen tätig, das im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringt.

§ 15 VermVerkProspV
Die Angaben entfallen, da die Emittentin vor mehr als 18 Monaten gegründet wurde.

Ansprechpartner:

ABO Wind AG
Alexander Koffka
Tel.: 0611 / 26 76 5 - 0
mezzanine@abo-wind .de

**Initiator / Konzeption
Prospektherausgeber**

ABO Wind AG

Firmensitz:
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 26 76 5 -0
Fax: 0611 / 26 76 5 - 99

www.abo-wind.de

**ABO
WIND**